



Statistische Analysen und Studien, Band 75

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2012

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 75

Impressum

Herausgeber:
Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-01
Telefax: 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Redaktion:
Kirsten Bohne, Birgit Kempf

Preis der gedruckten Ausgabe: 3,00 EUR

Die Statistischen Analysen und Studien
NRW finden Sie als PDF-Datei
zum kostenlosen Download in unserer
Internet-Rubrik „Publikationen“.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Publikationsservice
Telefon: 0211 9449-2494
E-Mail: vertrieb@it.nrw.de
Onlineabruf, -bestellung:
www.it.nrw.de (siehe unter Publikationen)

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentrale statistische Information
und Beratung:
0211 9449-2495/2525

© Information und Technik
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2012

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Bestell-Nr. Z081 2012 54

ISSN 1619-506X

Inhalt

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2012

Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Dr. Monika Pavetic, Gerd Große-Venhaus, Bianca Oswald, Elfriede Wambach,
Therese Korbmacher, Bettina Lander

18,2 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung	3
Weniger vorzeitige Einschulungen	4
Schülerzahl an Haupt- und Realschulen ist weiterhin rückläufig	5
Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen	6
Übergangsquote zur Hauptschule weiter zurückgegangen	7
Differenzierte schulische Betreuungsangebote und Ganztagschulen	8
Hochschulreife gewinnt weiter an Bedeutung	9
Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten	10
Durchschnittsalter der Lehrkräfte liegt bei 46,7 Jahren	11
Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen	12
Weiterbildungskollegs ergänzen allgemeinbildende Schulen	13
Schülerzahl an Berufskollegs weiter zurückgegangen	14
Weniger Schulabgänger/-innen, mehr neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr	15
Hochschulstandort NRW weiterhin im Wachstum	16
Zahl der Studierenden und Studienanfänger/-innen erreichen neue Höchststände	17
Bachelor- und Masterstudiengänge nehmen weiter zu	18
Glossar	20
Index	26

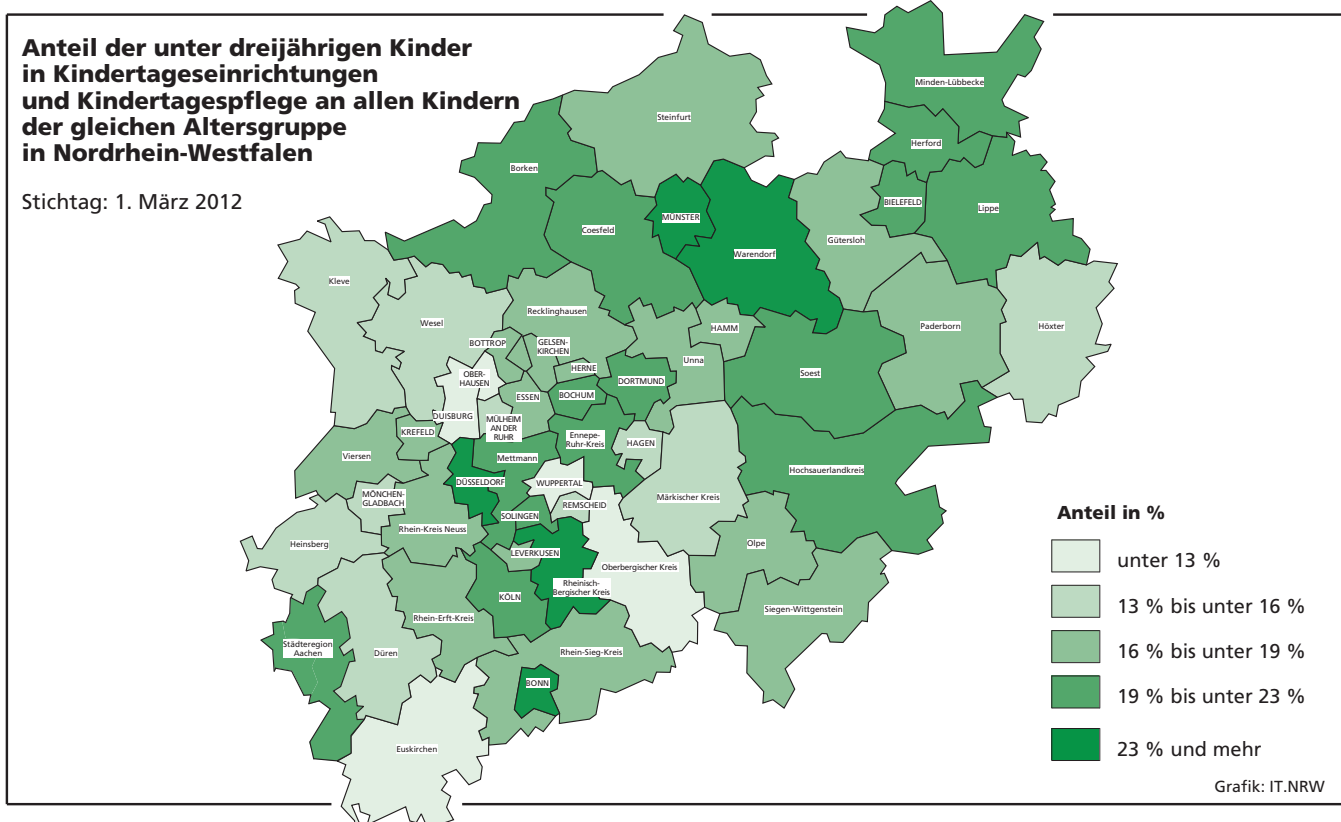
Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

18,2 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung



Zum Stichtag 1. März 2012 besuchten in Nordrhein-Westfalen 79 519 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege. Die Betreuungsquote, das heißt, der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung¹⁾ an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, betrug demnach 18,2 Prozent (2011: 15,9 Prozent). Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre weiter fort: Immer mehr Kinder unter drei Jahren werden zeitweise außerhäuslich betreut. Im kommenden Jahr ist ein weiterer Anstieg der Betreuungsquote zu erwarten, denn ab dem 1. August 2013 müssen die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen.

Nach wie vor weisen insbesondere die Universitätsstädte die höchsten Betreuungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren auf. In Düsseldorf befanden sich mehr als ein Viertel (26,0 Prozent) der Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung, ähnlich wie in Münster (25,7 Prozent). Die Städte Aachen und Bonn weisen ebenfalls überdurchschnittliche Betreuungsquoten auf (23,4 Prozent bzw. 24,9 Prozent). In der Stadt Wuppertal und dem Kreis Euskirchen war der Betreuungsanteil am niedrigsten (11,6 Prozent bzw. 11,9 Prozent).

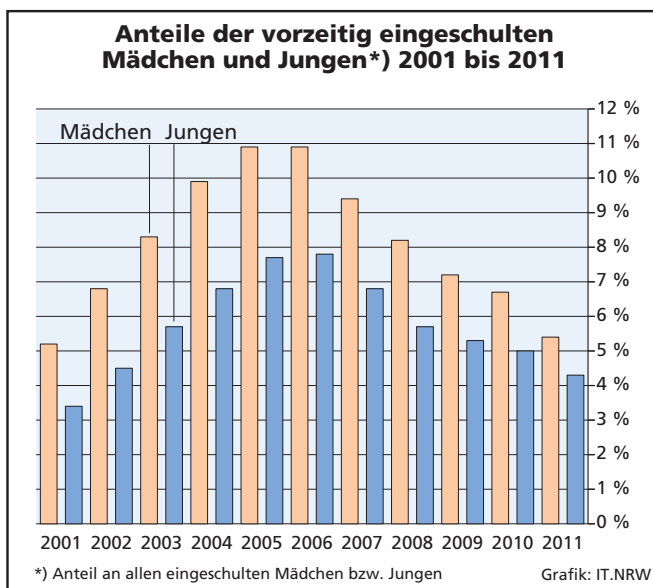
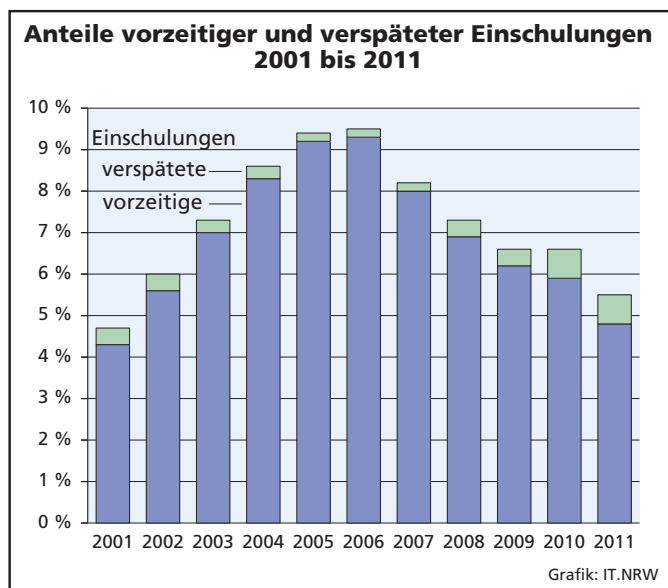
Fast die Hälfte der Kinder im Alter von unter drei Jahren (39 075) wurde mehr als sieben Stunden pro Tag betreut. Im Durchschnitt betrug die vereinbarte Betreuungszeit pro Woche knapp 35 Stunden.

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, die die Vorbereitung und den Übergang in die Grundschule gestalten. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hat demnach eine hohe Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren liegt wie in den letzten Jahren kontinuierlich hoch bei über 90 Prozent.

Im März 2012 besuchten insgesamt 540 101 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Von diesen Kindern hat mehr als jedes dritte Kind (198 489) mindestens einen Elternanteil, der nicht in Deutschland geboren wurde. 23,1 Prozent der Kinder leben in einem Haushalt, in dem überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

1) Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege zusammengefasst. Betreuung in ausschließlich privater Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Weniger vorzeitige Einschulungen



Im August 2011 besuchten in Nordrhein-Westfalen 167 881 Schülerinnen und Schüler erstmals eine allgemeinbildende Schule¹⁾ oder einen Förderschulkindergarten, das waren 6 351 (+3,8 Prozent) Kinder mehr als im Jahr zuvor. 158 218 (94,2 Prozent) der I-Dötzchen wurden regelgerecht eingeschult, d. h. sie hatten bis zum Schulpflicht-Stichtag am 30. September 2011 ihr sechstes Lebensjahr vollendet und wurden daher zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.

Kinder, die erst nach dem Stichtag ihren sechsten Geburtstag feiern, können auf Antrag der Eltern und nach Zustimmung der Schulleitung vorzeitig eingeschult werden²⁾. Während zum Schuljahresbeginn 2010 noch 5,8 Prozent aller Erstklässler (9 364 Schülerinnen und Schüler) eine Schule besuchten, obwohl sie zum Stichtag noch nicht schulpflichtig waren, sank ihr Anteil im Jahr 2011 auf 4,9 Prozent (8 145 Kinder).

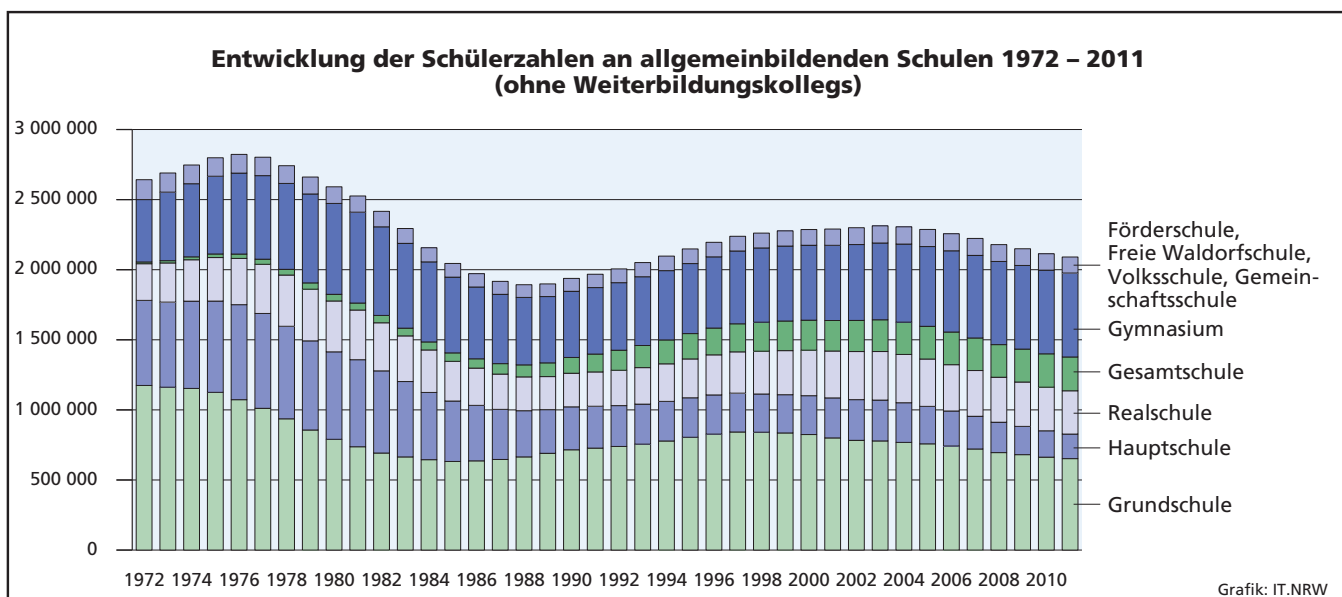
Der Anteil verspäteter Einschulungen, d. h. der erstmalige Besuch einer Schule durch Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren, blieb in etwa gleich. Er lag bei 0,76 Prozent aller Einschulungen (1 279 Schülerinnen und Schüler) gegenüber 0,77 Prozent (1 239 Kinder) im Vorjahr. Weitere 239 Kinder, die erstmals eine Frühziehung für Hör- oder Sehgeschädigte besuchten, zählten ebenfalls zu den Einschulungen. Vom Schulbesuch zurückgestellt wurden dagegen 2 367 Jungen und Mädchen, das waren knapp zwei Fünftel (+38,7 Prozent) mehr als im Jahr zuvor.

Die aktuellen Entwicklungen in den Einschulungszahlen sind zum Teil auf die Festlegung des Schulpflicht-Stichtages zurückzuführen. Dieser Stichtag wurde in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren schrittweise vorverlegt, zuletzt zum Schuljahr 2011/12 auf den 30. September. Er bleibt aufgrund einer zwischenzeitlichen Schulrechtsänderung nun-

mehr auch für die folgenden Schuljahre konstant. In denjenigen Jahren, in denen der Stichtag um jeweils einen Monat verschoben wurde, war das Zeitfenster für die Regeleinschulung auf 13 Monate erweitert, was zu einem Anstieg der Einschulungszahlen insgesamt führte. Da Kinder durch die Verlegung des Stichtags bereits in jüngerem Alter regeleingeschult werden konnten, ging in diesen Jahren die Zahl vorzeitiger Einschulungen dagegen tendenziell zurück.

1) Erfasst wurden hier alle Einschulungen an den Grund-, Volks- und Förderschulen sowie freien Waldorfschulen. – 2) Der Beginn der Schulpflicht wird in NRW durch § 35 des Schulgesetzes geregelt. Vorzeitige Einschulungen sind in NRW auf Antrag dann möglich, wenn das Kind die für einen Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen mitbringt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Schülerzahl an Haupt- und Realschulen ist weiterhin rückläufig



Im Schuljahr 2011/12 besuchten 2 090 619 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen, das waren 23 282 (-1,1 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Damit ging die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen im achten Jahr in Folge zurück. Der wellenförmige Verlauf der Schülerzahlen in den vergangenen Jahrzehnten zeichnet die Entwicklung der Geburtenzahlen zeitverzögert nach. Nach einer Hochphase Mitte der 1970er-Jahre mit über 2,8 Millionen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen sank die Schülerzahl zum Ende der 1980er-Jahre auf knapp 1,9 Millionen ab. Nach einem leichten Anstieg zu Beginn des Jahrtausends auf etwa 2,3 Millionen zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen aktuell wieder eine fallende Tendenz.

Die verschiedenen Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens sind von dieser Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen: Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht bekommen die Grundschulen die Auswirkungen der Geburtenzahlen direkt zu spüren. So

1) ohne Weiterbildungskollegs

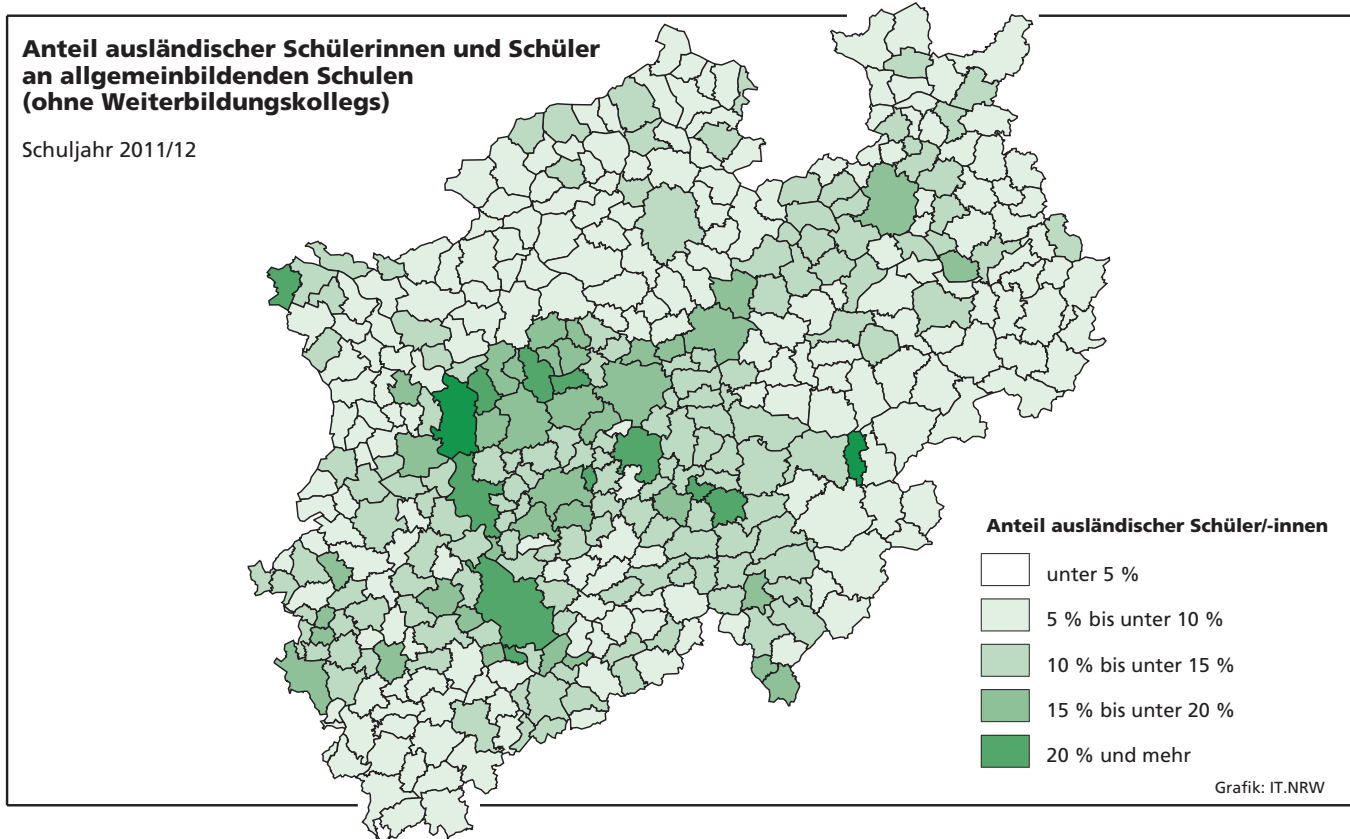
ging die Zahl der Grundschüler/-innen zum Schuljahr 2011/12 gegenüber dem Vorjahr um 10 415 (-1,6 Prozent) auf 652 445 zurück und liegt damit heute um mehr als ein Drittel niedriger als zu Beginn der 1970er-Jahre.

An den Schulformen der Sekundarstufe I und II ist aktuell eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten: Während im Schuljahr 2011/12 an den Gymnasien 1 899 (+0,3 Prozent) und an den Gesamtschulen 3 088 (+1,3 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden als im Jahr zuvor, sank die Schülerzahl an den Hauptschulen um 13 014 (-6,9 Prozent) sowie an den Realschulen um 2 185 (-0,7 Prozent).

Anders als an den Grundschulen wirkt sich die demografische Entwicklung an den weiterführenden Schulformen zeitlich verzögert aus; zudem spiegeln sich hier Veränderungen in der Schullandschaft sowie im Schulwahlverhalten wider. So liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Realschulen heute um gut ein Viertel, an den Gymnasien um die Hälfte höher als 1970.

Dagegen ging die Zahl der Hauptschüler/-innen seit Beginn der 1970er-Jahre um fast drei Viertel zurück. Die Gesamtschulen konnten seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1969 nahezu durchgehend steigende Schülerzahlen verbuchen und liegen mit ihren Schülerzahlen heute an dritter Stelle hinter Gymnasien und Realschulen. Erstmals gingen im Schuljahr 2011/12 1 154 Schülerinnen und Schüler in eine der zwölf neu konstituierten Gemeinschaftsschulen, die am im August 2011 begonnenen Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ teilnehmen. Spätestens 2020 werden diese – sofern die gesetzliche Mindestgröße gewährleistet ist – als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I, oder als Gesamtschule, wenn sie auch die Sekundarstufe II umfassen. Die nach dem schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen (gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Juli 2011) neu zu schaffenden Sekundarschulen starten mit dem Schuljahr 2012/2013.

Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen



Im Schuljahr 2011/12 hatte jede(r) Elfte (194 209) der knapp 2,1 Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Dabei ist seit vielen Jahren eine rückläufige Zahl der Schüler/-innen mit ausländischem Pass zu beobachten. Eine Ursache hierfür dürfte das im Jahr 2000 geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz sein. Nach diesem Gesetz können unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder, die nicht deutscher Abstammung sind, mit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Der Ausländeranteil an den allgemeinbildenden Schulen fällt regional sehr unterschiedlich aus. Am höchsten ist der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in den Ballungsräumen, d. h. im

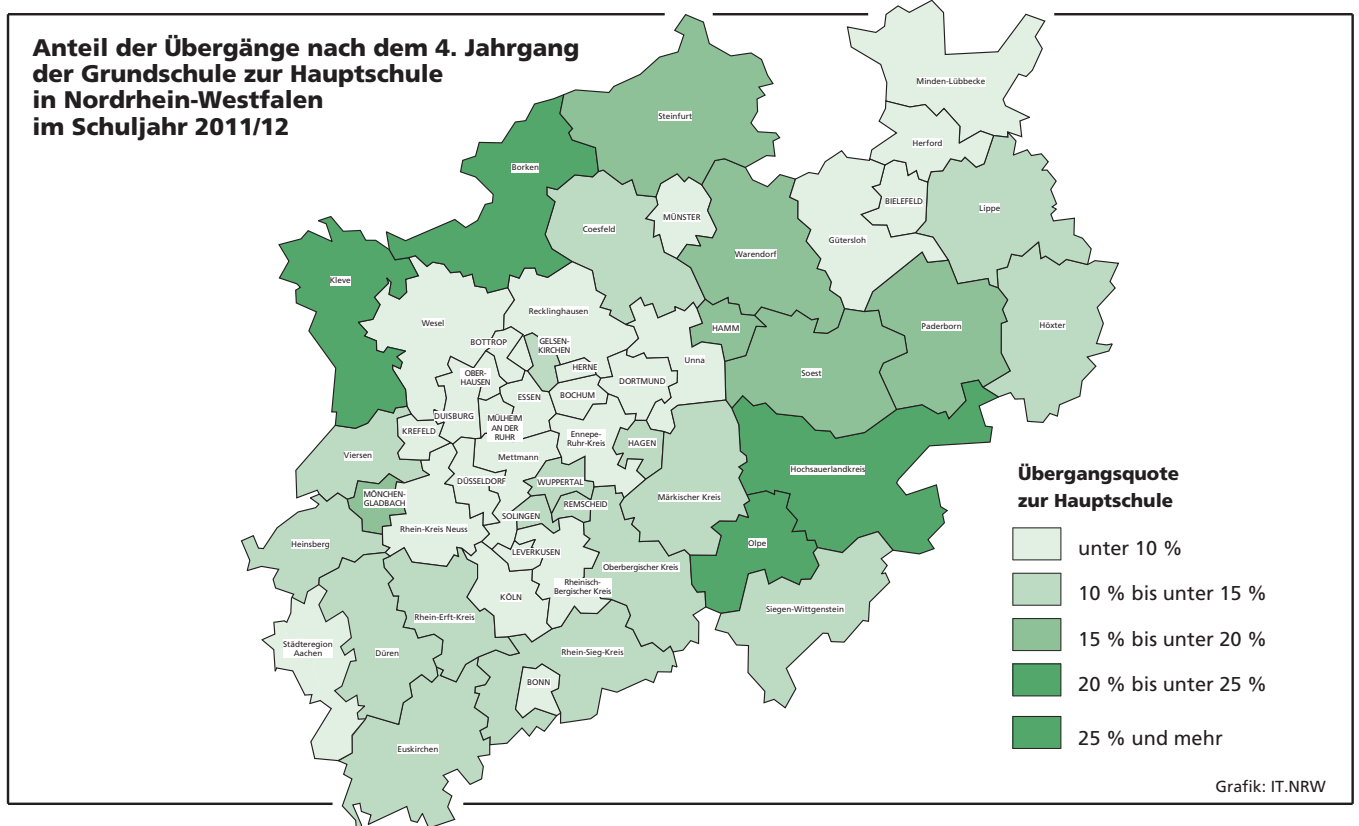
Ruhrgebiet (Duisburg 23,0 Prozent; Gelsenkirchen 17,2 Prozent) und in großen Städten wie Köln (17,5 Prozent) und Düsseldorf (16,5 Prozent), aber auch in einigen kleineren Gemeinden, wie etwa Bestwig im Sauerland (20,8 Prozent) oder Kranenburg im Kreis Kleve (17,8 Prozent). Die niedrigsten Ausländeranteile weisen dagegen die Schulen u. a. in Kleinstädten wie Heimbach im Kreis Düren auf.

Betrachtet man die verschiedenen allgemeinbildenden Schulformen, so fällt der Ausländeranteil an den Hauptschulen mit 21,0 Prozent am höchsten aus, gefolgt von den Förderschulen im Grund- und Hauptschulbereich mit 15,9 Prozent und den Gesamtschulen mit 13,9 Prozent. An Gymnasien beträgt der Ausländeranteil dagegen nur 4,4 Prozent, an freien Waldorfschulen 1,4 Prozent.

Insgesamt machten die 81 508 türkischen Schülerinnen und Schüler mit zwei Fünfteln (42,0 Prozent) den größten Anteil an allen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten an den nordrhein-westfälischen Schulen aus. Mit einigem Abstand folgen italienische (9 829; 5,1 Prozent), polnische (7 647; 3,9 Prozent), serbische (6 238; 3,21 Prozent) und griechische (6 201; 3,19 Prozent) Kinder und Jugendliche.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Übergangsquote zur Hauptschule weiter zurückgegangen



Zum Schuljahr 2011/12 wechselten in Nordrhein-Westfalen 167 151 Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule. Der Anteil der Übergänge auf die Hauptschule ging dabei weiter zurück und lag bei 10,3 Prozent (Vorjahr: 12,7 Prozent). Dagegen stieg die Quote der Übergänge auf Gymnasien mit 40,9 Prozent erneut an (Vorjahr: 39,3 Prozent); Gymnasien bleiben damit die am häufigsten gewählte weiterführende Schulform. An einer Realschule setzten 28,5 Prozent (Vorjahr: 28,4 Prozent) der Kinder nach der Grundschule ihre Bildungslaufbahn fort, eine Gesamtschule besuchten im Anschluss 19,1 Prozent gegenüber 19,0 Prozent im vorangegangenen Schuljahr.

Wie schon im Vorjahr zeigten sich auch im Schuljahr 2011/12 deutliche regionale Unterschiede bei der Verteilung der ehemaligen Grundschüler/-innen auf die weiterführenden Schulen. Die niedrigsten

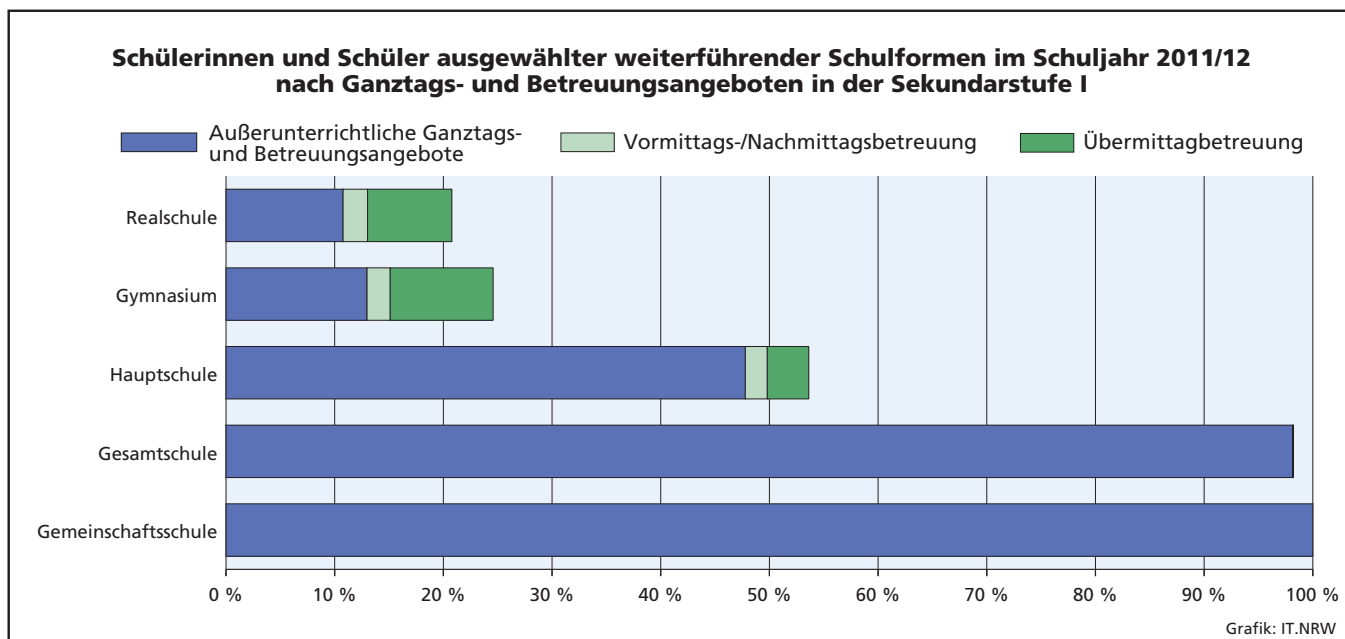
Übergangsquoten auf Hauptschulen fanden sich unter den Grundschüler(inne)n des Kreises Herford (3,1 Prozent), der kreisfreien Stadt Bochum (4,5 Prozent) sowie der kreisfreien Stadt Essen (4,6 Prozent). Dagegen wechselte ein besonders hoher Anteil von Kindern aus dem Kreis Borken (23,7 Prozent), aus dem Kreis Olpe (22,9 Prozent), aus dem Hochsauerlandkreis (22,8 Prozent) sowie aus dem Kreis Kleve (21,3 Prozent) nach der Grundschule auf eine Hauptschule.

Insgesamt führte ein höherer Anteil (11,9 Prozent) der Grundschülerinnen und Grundschüler aus den Kreisen des Landes (einschl. der Städteregion Aachen) seinen Bildungsweg an einer Hauptschule fort als aus den kreisfreien Städten (7,7 Prozent). Beim Übergang auf Gymnasien fiel der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen geringer aus: Während aus den Kreisen 40,5 Prozent der Viertklässler nach Ab-

schluss der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, waren es aus den kreisfreien Städten 41,4 Prozent. Die höchsten Anteile von Übergängen auf Gymnasien wiesen die Städte Münster (56,7 Prozent), Bonn (55,2 Prozent) und der Rhein-Kreis Neuss (50,8 Prozent) auf, die niedrigsten die Städte Gelsenkirchen (29,8 Prozent), Oberhausen (31,1 Prozent) und Remscheid (31,2 Prozent).

Allerdings fallen nicht nur die Übergangsquoten, sondern auch das Angebot an Schulformen regional sehr unterschiedlich aus. So bieten etwa der Kreis Olpe, der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter auf ihrem Kreisgebiet keine Gesamtschule an. Daher spielt bei der Entscheidung für eine weiterführende Schulform neben den schulischen Leistungen der Kinder sicherlich auch die Entfernung und die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Schulformen eine Rolle.

Differenzierte schulische Betreuungsangebote und Ganztagschulen



Im Schuljahr 2011/12 wurden an nordrhein-westfälischen Grundschulen 44,3 Prozent der insgesamt 652 445 Schüler/-innen über den regulären Unterricht hinaus in der Schule betreut.

Ein Drittel (33,5 Prozent) der Grundschüler nutzte die Betreuungsangebote im Rahmen der „offenen Ganztagschule“, bei der die Schüler/-innen an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen. Weitere 7,7 Prozent nahmen die Übermittagbetreuung, 2,1 Prozent die sog. „Schule von acht bis eins“ und 0,9 Prozent das Angebot „Dreizehn Plus“ (Angebote nach 13 Uhr) in Anspruch. Neben den genannten,

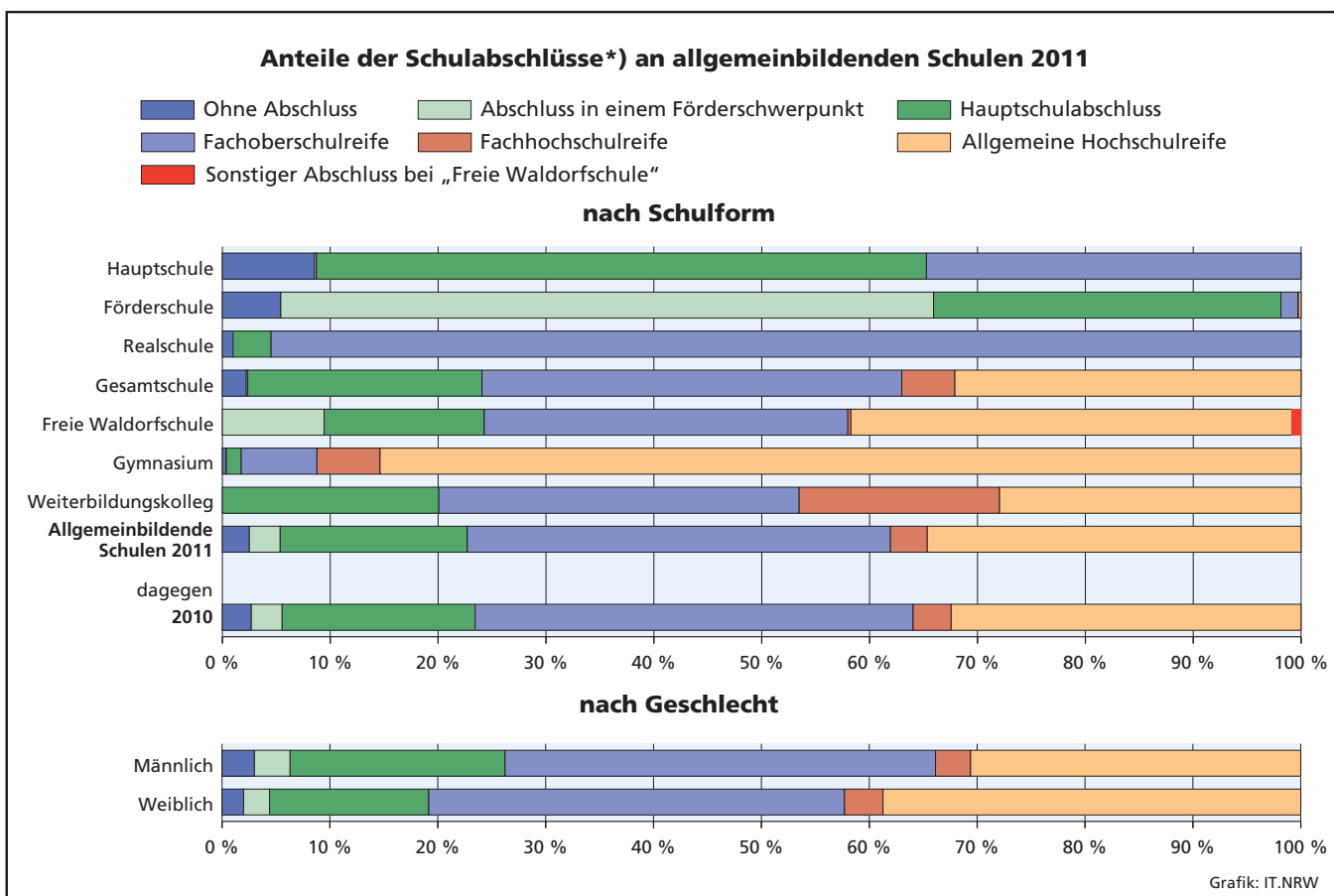
freiwilligen Betreuungsangeboten gibt es in Nordrhein Westfalen auch gebundene Ganztagschulen, an denen die Angebote für alle Schüler/-innen verpflichtend sind. Im Schuljahr 2011/12 besuchten 0,5 Prozent (3 373) aller Kinder an Grundschulen diese Schulform.

64 192 (20,8 Prozent) der 308 860 Realschüler und 83 525 (24,6 Prozent) der 339 790 Gymnasiasten in der Sekundarstufe I wurden entweder ganztags unterrichtet, oder sie nahmen Betreuungsangebote wie beispielsweise die Übermittagbetreuung wahr. Über die Hälfte (53,6 Prozent) der insgesamt 175 041 Hauptschüler/-innen

nahm ein pädagogisches Ganztags- oder Betreuungsangebot in Anspruch. Für die Gesamt- und die Gemeinschaftsschule ist der gebundene Ganztags in der Regel Konzept. 98,2 Prozent der insgesamt 193 520 Gesamtschüler/-innen in der Sekundarstufe I und alle 1 154 Kinder an Gemeinschaftsschulen werden in gebundenen Ganztagschulen unterrichtet.

Ziel der Ganztagsangebote und Ganztagschulen ist es, den Kindern mehr Bildungschancen zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Hochschulreife gewinnt weiter an Bedeutung



Im Schulabgangsjahr 2011 gingen insgesamt 208 999 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen von einer allgemeinbildenden Schule ab. Häufigster Abschluss war wie schon im vorangegangenen Jahr die Fachoberschulreife: 81 977 Jugendliche (39,2 Prozent) verließen die Schule mit diesem mittleren Bildungsabschluss. 36 266 (17,4 Prozent) der Schulabgänger/-innen erzielten einen Hauptschulabschluss, mit der Fachhochschulreife (schulischer Teil) bzw. allgemeinen Hochschulreife beendeten 79 542 (38,1 Prozent) ihren Schulbesuch. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit der Anteil der (potenziellen) Hochschulzugangsberechtigungen an den erreichten Schulabschlüssen leicht an (2010: 36,0 Prozent), während die Bedeutung der anderen Abschlüsse etwas zurückging.

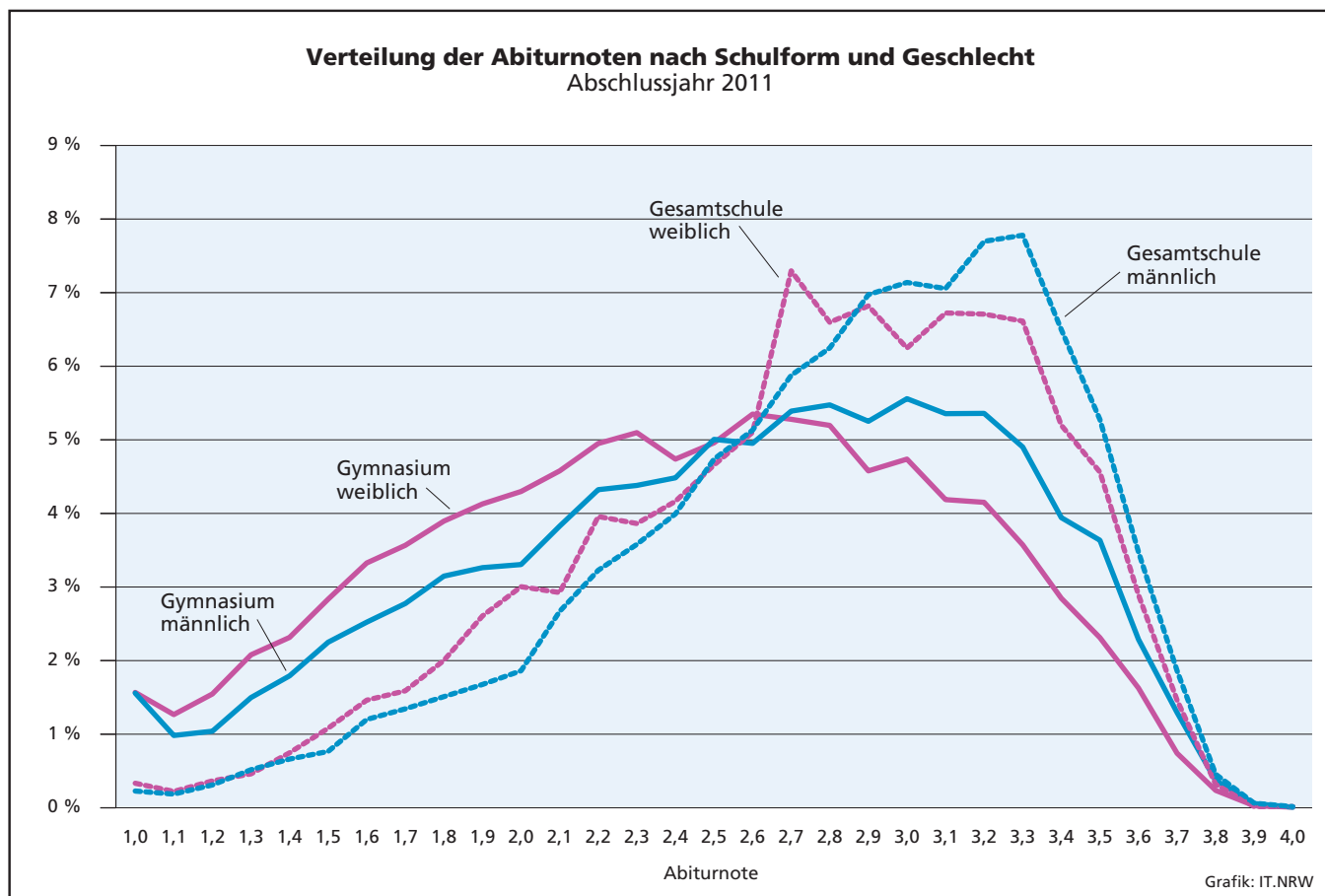
Ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen im Schulabgangsjahr 2011 11 202 Jugendliche die allgemeinbildende Schule, das waren 5,4 Prozent aller 208 999 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Damit ging der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss gegenüber dem Vorjahr (2010: 5,5 Prozent) ebenfalls leicht zurück; im Abgangsjahr 2009 hatte er noch bei 6,1 Prozent gelegen.

Über die Hälfte (53,3 Prozent) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 2011 ohne Hauptschulabschluss stammte aus Förderschulen (bzw. entsprechenden Bildungsgängen), an denen je nach Förderschwerpunkt ein solcher Abschluss gar nicht erreicht werden kann. Ein Teil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erzielte jedoch einen

Abschluss in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (1 740 Schülerinnen und Schüler) bzw. „Lernen“ (4 229 Schülerinnen und Schüler). Ohne jeglichen Abschluss gingen 5 233 Mädchen und Jungen (2,5 Prozent aller Schulabgänger/-innen) von der allgemeinbildenden Schule ab.

Insgesamt gesehen erzielten Mädchen im Durchschnitt die besseren Abschlüsse als Jungen. So verließen 6,3 Prozent der männlichen, aber nur 4,4 der weiblichen Schulabgänger/-innen die allgemeinbildende Schule ohne jeglichen Abschluss. Mit einem der höchsten erreichbaren Abschlüsse, der allgemeinen oder Fachhochschulreife (schulischer Teil), gingen dagegen 42,3 Prozent der jungen Frauen, aber nur 33,9 Prozent der jungen Männer von der Schule ab.

Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten



Im Abgangsjahr 2011 haben an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen 72 413 Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung bestanden und damit die formale Voraussetzung für ein Universitätsstudium erlangt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der dort erfolgreich abgelegten Abiturprüfungen damit um 2 311 (+3,3 Prozent) angestiegen. 1 958 Kandidatinnen und Kandidaten wurde die allgemeine Hochschulreife dagegen aus unterschiedlichen Gründen nicht zuerkannt: 171 Schülerinnen und Schüler traten freiwillig von der Prüfung zurück, 284 wurden nicht zugelassen und 1 503 haben die Abiturprüfung nicht bestanden.

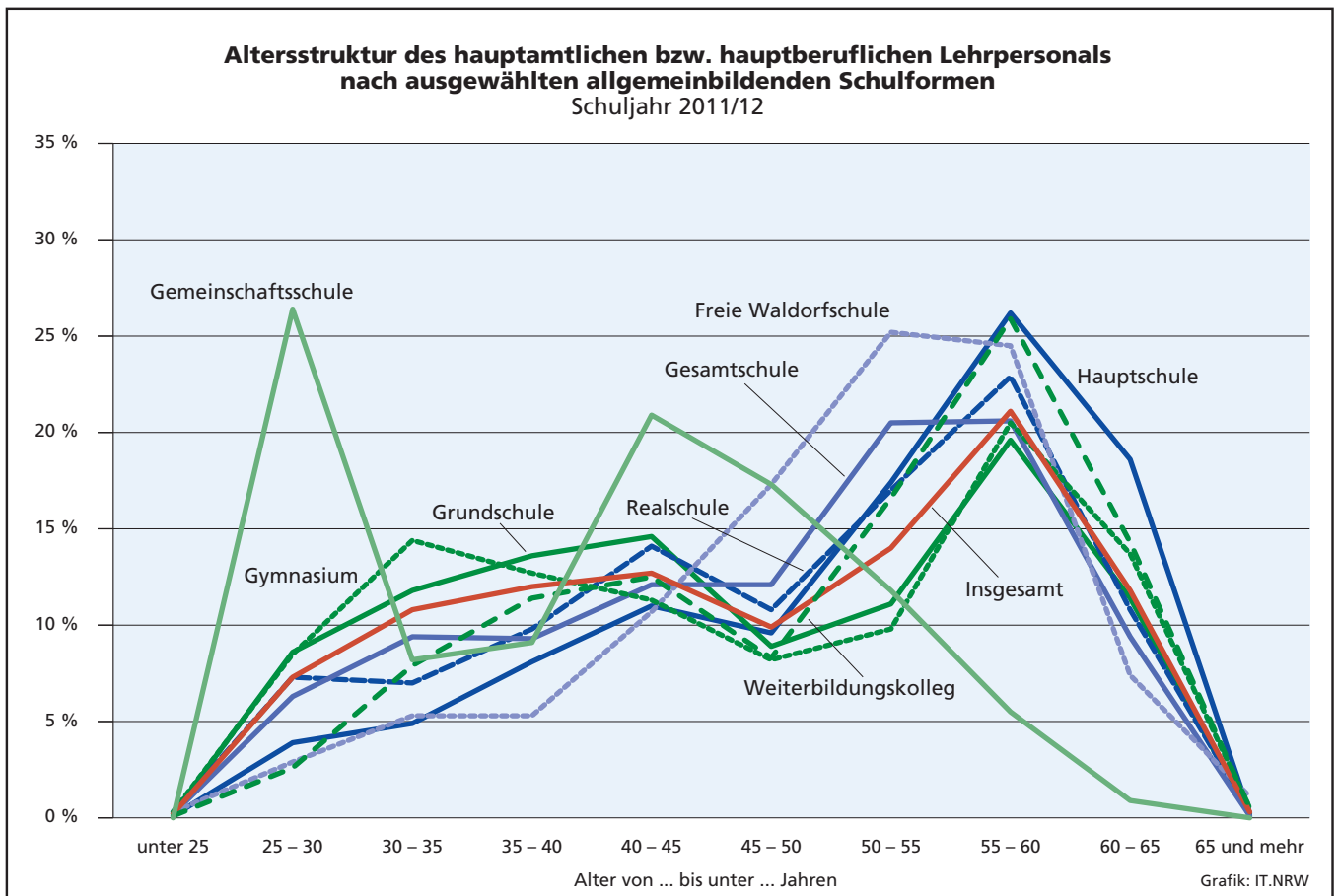
Die durchschnittlich erzielte Abiturnote aller erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten lag im Abschlussjahr 2011 bei 2,52. Deutliche Unterschiede in den Abiturnoten gab es sowohl zwischen Abiturient(inn)en an Gymnasien bzw. Gesamtschulen als auch zwischen männlichen und weiblichen Absolventen. Während die 11 124 Absolvent(inn)en der Gesamtschulen im Mittel eine Abiturnote von 2,78 erzielten, lag die Abiturdurchschnittsnote der 58 573 erfolgreichen Gymnasiast(inn)en bei einem Wert von 2,48. An beiden Schulformen legten dabei die Schülerinnen im Mittel das bessere Abitur ab als die Schüler. So erzielten die 6 291 Abiturientinnen an Gesamtschulen im Durchschnitt eine Note

von 2,74, die 4 833 Abiturienten eine Note von 2,82. An den Gymnasien lag die durchschnittliche Abiturnote der 32 525 Schülerinnen bei 2,42, der Durchschnittswert der 26 048 Schüler bei 2,55.

Neben der Schulform und dem Geschlecht hat auch die Staatsangehörigkeit der Abiturient(inn)en einen Einfluss auf die Abiturnote: So erzielten einheimisch deutsche Schüler/-innen (2,51) im Durchschnitt etwas bessere Noten als Aussiedler/-innen (2,71) und Ausländer/-innen (2,80).²⁾

1) einschl. Weiterbildungskollegs – 2) Zur multivariaten Analyse unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die Abiturergebnisse vgl. Schräpler, Jörg-Peter: Analysen zu den Abiturprüfungsergebnissen an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW für die Abgangsjahre 2004 bis 2009, Statistische Analysen und Studien Bd. 70, IT.NRW, Düsseldorf 2011

Durchschnittsalter der Lehrkräfte liegt bei 46,7 Jahren



Das durchschnittliche Alter der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen ist im Schuljahr 2011/12 gegenüber dem vorangegangenen Jahr zurückgegangen. Die 157 005 im Schuljahr 2011/12 hauptamtlich bzw. hauptberuflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Mittel 46,7 Jahre alt; der Vorjahreswert lag bei 47,0 Jahren. Dieser Durchschnittswert bildet die Altersverteilung der Lehrkräfte allerdings nur unzureichend ab: Gut ein Fünftel (21,1 Prozent) aller hauptamtlich bzw. hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer war zwischen 55 und 59 Jahre alt.

Wie schon in den Vorjahren wiesen die einzelnen Schulformen

deutliche Unterschiede in der Altersstruktur der Lehrkräfte auf. Das älteste Lehrpersonal fand sich im Schuljahr 2011/12 mit durchschnittlich 50,4 Jahren an Hauptschulen, gegenüber dem Vorjahr ist der Altersdurchschnitt an dieser Schulform jedoch zurückgegangen.

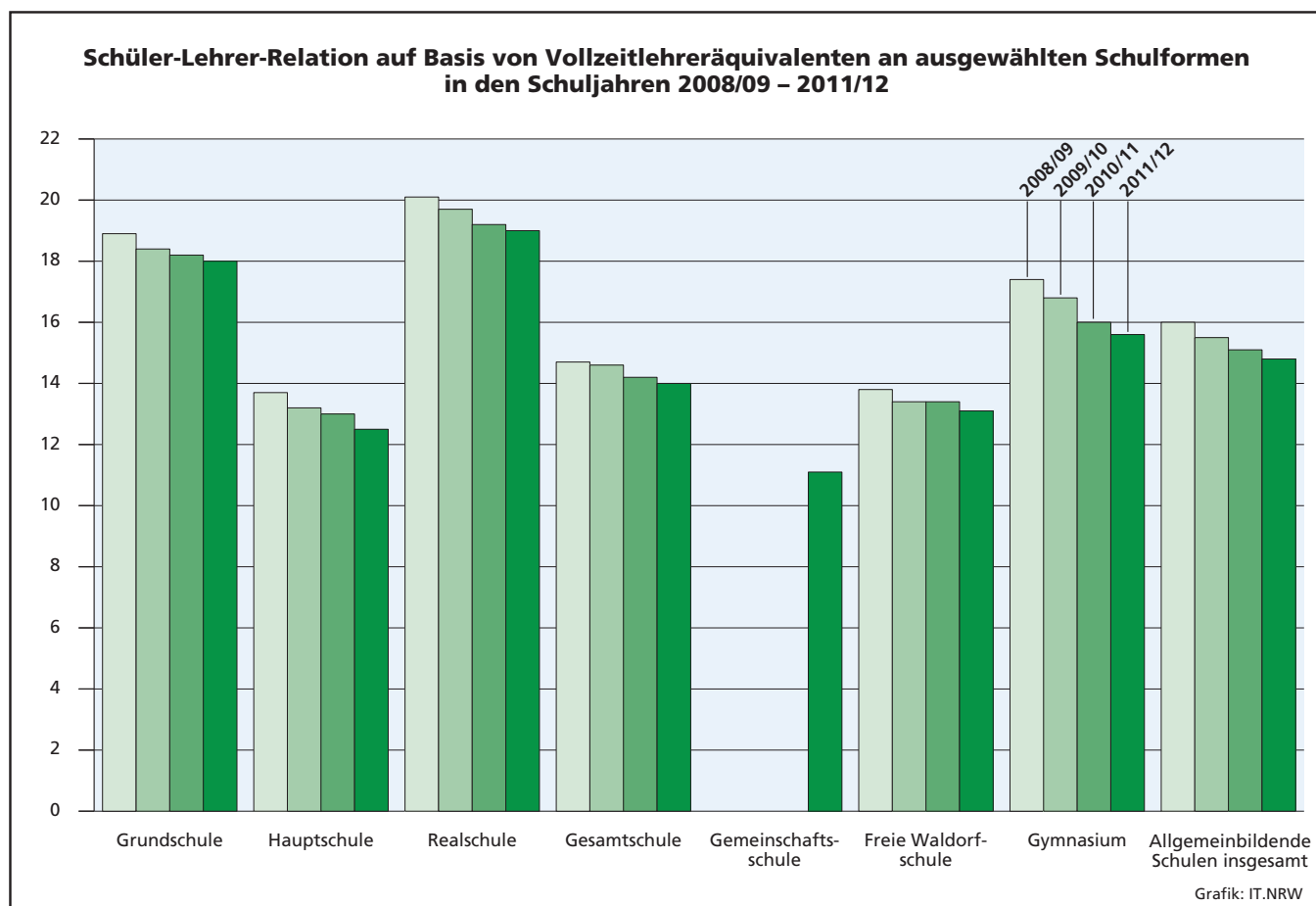
Auch an Realschulen (47,5 Jahre), Gymnasien (46,0 Jahre), Gesamtschulen (47,3 Jahre) und Weiterbildungskollegs (49,2 Jahre) war das Lehrpersonal im Schnitt jünger als im vorangegangenen Schuljahr. An freien Waldorfschulen (49,6 Jahre) dagegen wiesen die Lehrkräfte ein etwas höheres Durchschnittsalter als im Vorjahr auf.

Von der freien Waldorfschule sowie der neu konstituierten

Gemeinschaftsschule abgesehen, ist allen Schulformen gemein, dass die Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen am stärksten besetzt ist. Diese Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer spiegelt Phasen verstärkter Einstellung von Lehrpersonal wider.

Über alle allgemeinbildenden Schulformen betrachtet sind die Lehrerinnen mit einem mittleren Alter von 45,8 Jahren im Schnitt knapp drei Jahre jünger als die Lehrer mit einem Durchschnittsalter von 48,6 Jahren. Am stärksten macht sich die Altersdifferenz zwischen männlichem und weiblichem Lehrpersonal an den Gymnasien bemerkbar: Hier sind die Lehrer im Schnitt fast vier Jahre älter als ihre Kolleginnen.

Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen



Im Schuljahr 2011/12 wurden die 2 118 079 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 166 111 aktiv tätigen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Weitere 4 170 Lehrkräfte waren aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder der Wahrnehmung eines Sabbatjahres langfristig abwesend und standen somit für eine Lehrtätigkeit nicht zur Verfügung. Während die Zahl der Schüler/-innen gegenüber dem Vorjahr um 23 205 (-1,1 Prozent) zurückging, sank die Zahl der aktiven Lehrerinnen und Lehrer im gleichen Zeitraum lediglich um 221 (-0,1 Prozent).

42,4 Prozent der aktiven Lehrkräfte übten ihren Beruf in Form einer Teilzeittätigkeit oder nebenamtlich/nebenberuflich aus. Rechnet man diese in Vollzeitlehreereinheiten um²⁾, so kamen im Schuljahr 2011/12 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch 14,8 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft. Im vorangegangenen Schuljahr 2010/11 hatte diese Schüler-Lehrer-Relation noch bei einem Wert von 15,1 und im Schuljahr 2009/10 bei 15,5 gelegen.

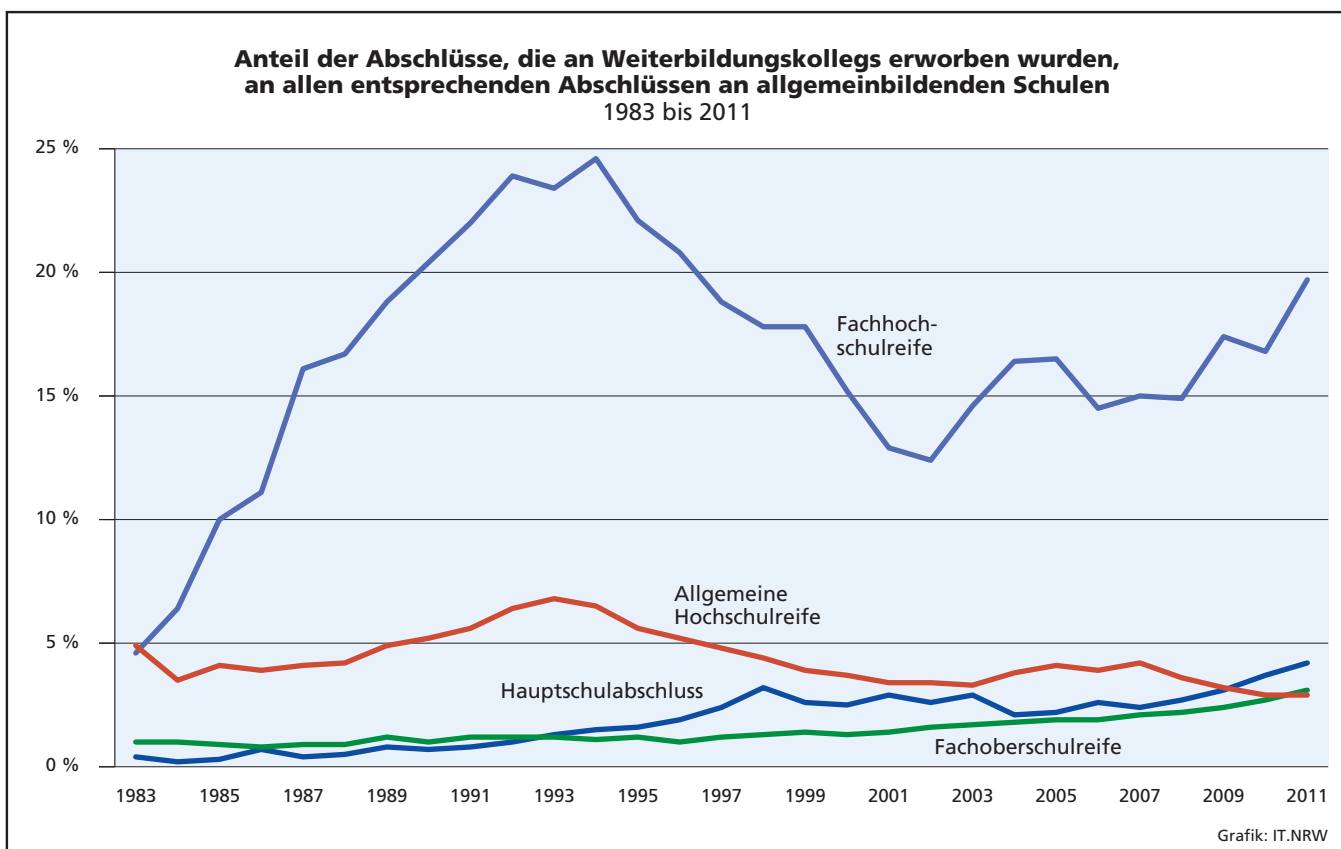
Im Schuljahr 2011/12 entfielen auf eine Lehrkraft an Hauptschu-

len 12,5, an freien Waldorfschulen 13,1 und an Gesamtschulen 14,0 Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien standen jeder Lehrperson rechnerisch 15,6, an Grundschulen 18,0 und an Realschulen 19,0 Lernende gegenüber. An diesen allgemeinbildenden Schulformen ging die Schüler-Lehrer-Relation gegenüber dem Vorjahr zurück. An den zwölf neu konstituierten Gemeinschaftsschulen kamen 2011/12 11,1 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft.

1) einschl. Weiterbildungskollegs – 2) Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer/-innen herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Schüler/Lehrer} = \text{Schüler} / (\text{aktive Vollzeitlehrer} + (\text{Teilzeitstunden} / (\text{Vollzeitstunden} / \text{aktive Vollzeitlehrer})))$$

Weiterbildungskollegs ergänzen allgemeinbildende Schulen



An den 55 Weiterbildungskollegs des Landes haben Erwachsene und Jugendliche nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit, allgemeinbildende Schulabschlüsse berufsbegleitend oder in vollzeitschulischer Form nachzuholen. Im Jahr 2011 verließen 7 554 Personen die Weiterbildungskollegs mit einem neu erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss, davon 1 516 mit einem Hauptschulabschluss, 2 523 mit der Fachoberschulreife, 1 403 mit der Fachhochschulreife und 2 112 mit der allgemeinen Hochschulreife. Damit machten die Abschlüsse, die an Weiterbildungskollegs erworben wurden, einen Anteil von 3,8 Prozent aller an allgemeinbildenden Schulen erzielten Abschlüsse aus. Eine besonders große Bedeutung hat dabei der Erwerb der Fachhochschulreife: Fast 20 Prozent aller derarti-

gen Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen wurden an Weiterbildungskollegs abgelegt.

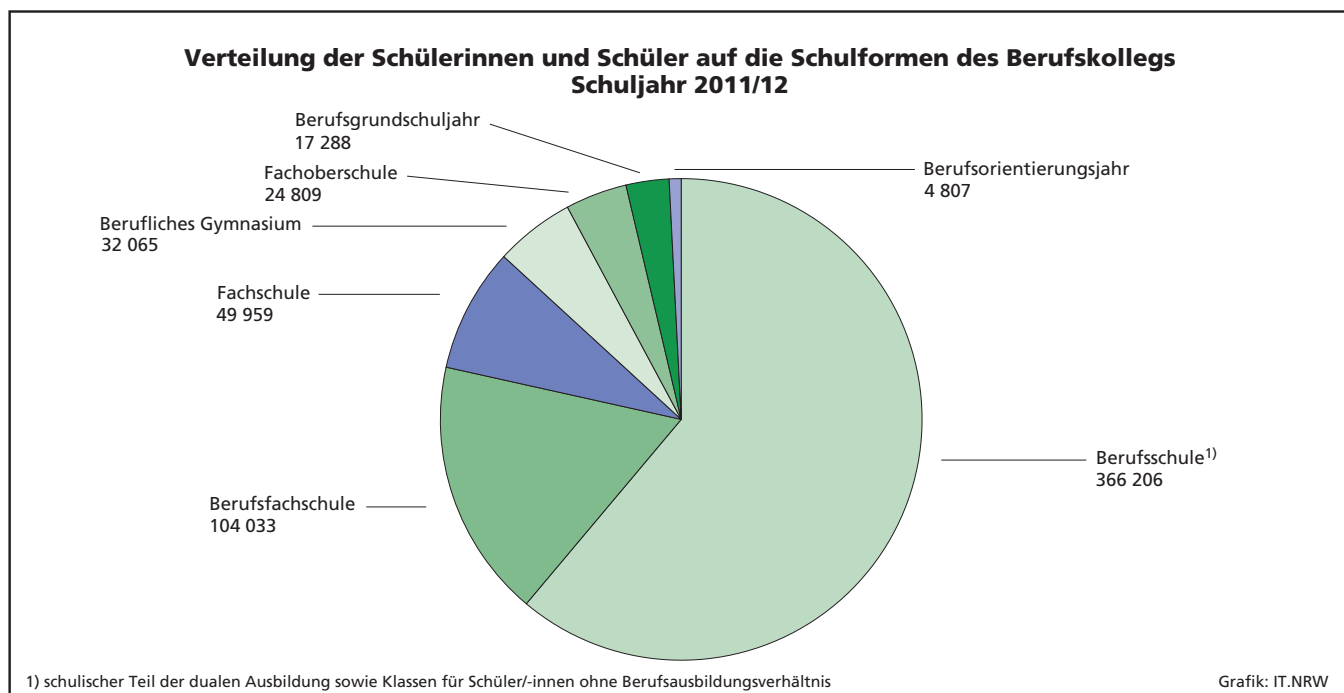
Weiterbildungskollegs stellen als „besondere Einrichtungen“¹⁾ des Schulwesens eine Ergänzung des allgemeinbildenden Schulsystems sowie außerschulischer Weiterbildungseinrichtungen dar. Grundsätzlich stehen die angebotenen Bildungsgänge nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bzw. ab einem Mindestalter von 18 Jahren (bei Eintritt in das erste Fachsemester von Abendgymnasium oder Kolleg) allen Altersgruppen offen. Der größte Teil (51,8 Prozent) der Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2011 wurde zwischen den Jahren 1988 und 1995 geboren, d. h. sie waren bei Erlangung ihres Abschlusses maximal 23 Jahre alt. Während die Jüngeren häufiger als die Älteren

mit einem Hauptschulabschluss oder der Fachoberschulreife abgehen, verlagern sich die erzielten Abschlüsse bei den Älteren eher zu den Hochschulzugangsberechtigungen.

Insgesamt lernten im Schuljahr 2011/12 27 460 Studierende in einem Bildungsgang der Weiterbildungskollegs, das waren 77 (+0,3 Prozent) mehr als im vorangegangenen Schuljahr. 11 253 der Studierenden waren im Bildungsgang der Abendrealschule, 7 350 im Abendgymnasium eingeschrieben, 8 857 lernten tagsüber im Bildungsgang des Kollegs für das Abitur. 48,9 Prozent aller Studierenden an Weiterbildungskollegs waren weiblich, wobei der Frauenanteil am Abendgymnasium mit 53,9 Prozent am höchsten ausfiel.

1) Schulgesetz NRW § 10, Absatz 7 sowie § 23

Schülerzahl an Berufskollegs weiter zurückgegangen



Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs¹⁾ in Nordrhein-Westfalen ist zum Schuljahr 2011/12 erneut leicht zurückgegangen. 599 167 junge Menschen besuchten die unterschiedlichen Bildungsgänge dieser berufsbildenden Schulen, das waren 13 853 (-2,3 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr.

Angestiegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Berufsschulen im Rahmen des Berufsorientierungsjahres auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet wurden und gleichzeitig die Möglichkeit erhielten, ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Insgesamt 4 807 junge Leute, 47 (+1,0 Prozent) mehr als im Vorjahr, belegten diesen Bildungsgang. 32 065 Schülerinnen und Schüler besuchten die beruflichen Gymnasien, um zusätzlich zu einem Berufsabschluss oder dem Erwerb beruflicher Kenntnisse die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegen-

über dem Vorjahr um 880 (+5,0 Prozent) zu. Auch die Bildungsgänge an Fachschulen, die der beruflichen Weiterqualifizierung dienen und eine berufliche Erstausbildung oder Berufstätigkeit voraussetzen, hatten Zuwächse zu verzeichnen. 49 959 Schülerinnen und Schüler strebten in dieser Schulform einen Fachschulabschluss z. B. als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in oder staatlich geprüfte(r) Techniker/-in an, das waren 620 (+1,2 Prozent) mehr als im Vorjahr.

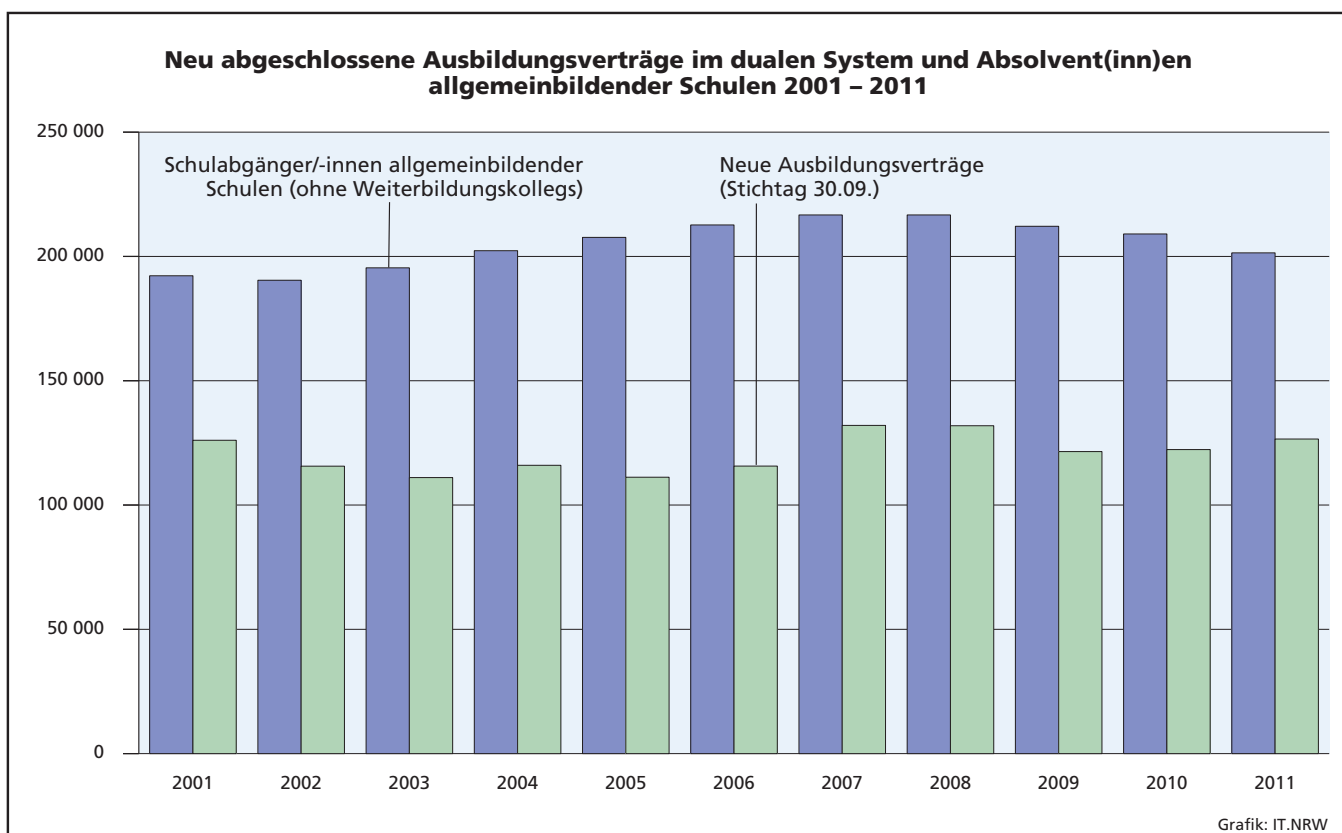
Rückläufig war dagegen die Schülerzahl insbesondere an den Berufsfachschulen, wo 2011 104 033 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden als im vorangegangenen Jahr. 104 033 Schülerinnen und Schüler strebten hier in vollzeitschulischen Bildungsgängen den Erwerb beruflicher Grundbildung, einen Berufsabschluss nach Landesrecht sowie die Fachoberschul- oder Fachhochschulreife an. Im Berufsgrundschuljahr wurde Schülerinnen und Schülern eine berufliche Grundbil-

dung in einem ausgewählten Berufsfeld vermittelt, das waren 880 (-5,0 Prozent) weniger als im Jahr zuvor. Das Berufsgrundschuljahr kann in einer späteren dualen Ausbildung ggf. als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. An den Berufsschulen, die mit 366 206 Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen des dualen Berufsausbildungssystems sowie den Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis den Großteil der beruflichen Schulen ausmachen, ging die Schülerzahl im Schuljahr 2011/12 gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr leicht zurück (-9 652; -2,6 Prozent).

An den Fachoberschulen lernten im Schuljahr 2011/12 24 809 junge Menschen mit dem Ziel, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und sich gleichzeitig berufliche Kenntnisse anzueignen, das waren 209 (-0,8 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr.

1) einschl. Förderschulen im Bereich der Berufskollegs, ohne Hiberniaschule

Weniger Schulabgänger/-innen, mehr neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr



Im Berufsbildungsjahr 2011¹⁾ haben in Nordrhein-Westfalen 126 553 junge Menschen eine duale Ausbildung begonnen; damit stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent (+4 243 Verträge). Mit 201 445 Abgängerinnen und Abgängern von allgemeinbildenden Schulen²⁾ war die Zahl der potenziellen Nachfrager von Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-3,6 Prozent; -7 600 Schulabgänger/-innen). Rein rechnerisch kamen somit im Jahr 2011 auf 100 Schulentlassungen 62,8 neue Ausbildungsverträge.

Im größten Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewerbe gehört, nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 4 317

(+5,9 Prozent) auf 77 914 zu. Das Handwerk hatte bei einer Zahl von 32 236 Ausbildungsanfänger(inne)n gegenüber dem Vorjahr 197 Neuverträge (+0,6 Prozent) mehr zu verzeichnen und in der Landwirtschaft (+96; +4,1 Prozent) wurden 2 425 Neuabschlüsse gezählt. Im öffentlichen Dienst (-209; -7,5 Prozent), in den freien Berufen (-98; -0,9 Prozent) sowie in der Hauswirtschaft (-60; -9,5 Prozent) wurden weniger Neuverträge abgeschlossen als im vorangegangenen Berufsbildungsjahr. Diese Verluste wurden durch die großen Anstiege in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft mehr als ausgeglichen.

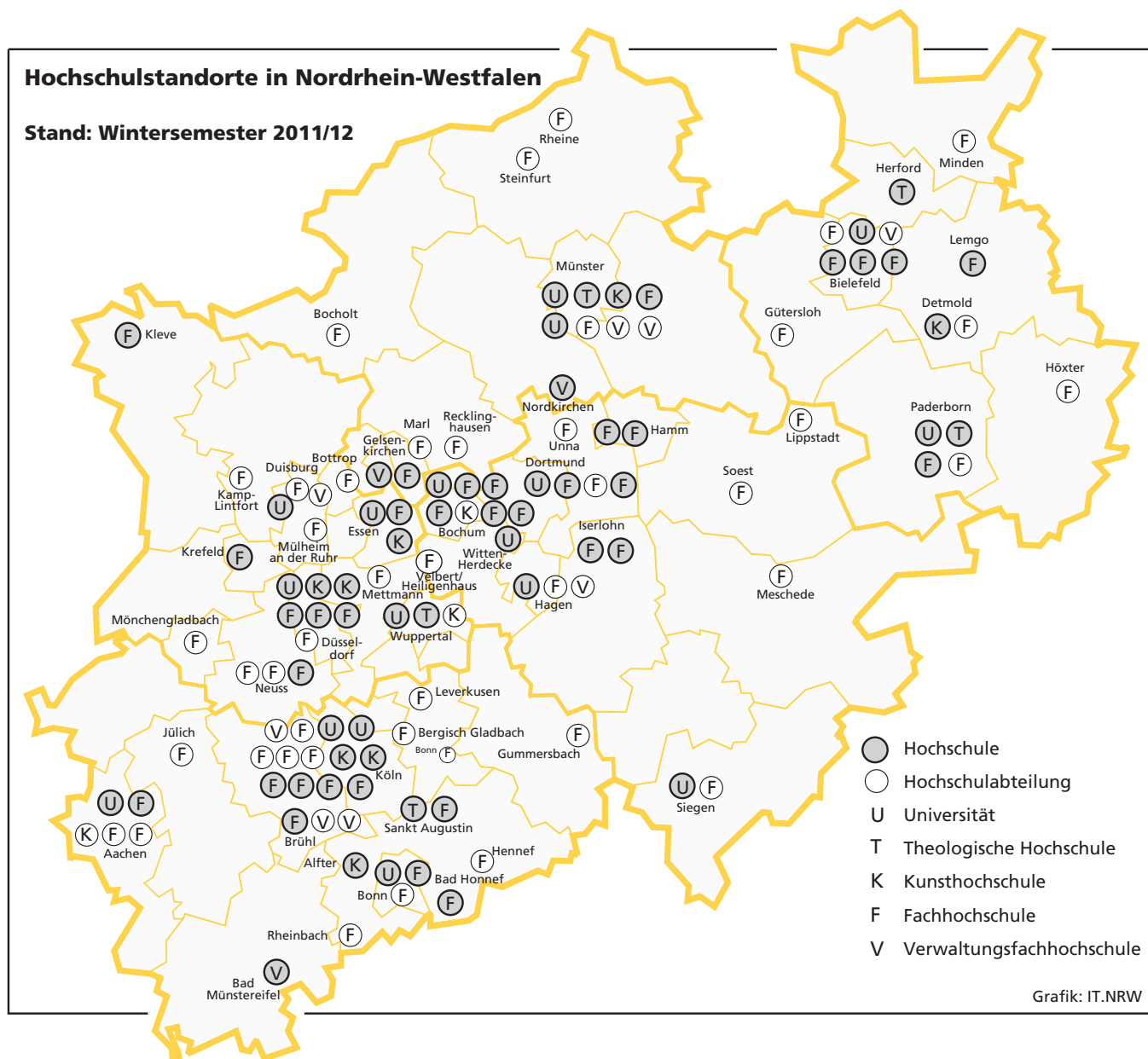
Veränderungen gab es allerdings in der Spitze der Rangliste der Ausbildungsberufe: Die Verkäufer/-innen (6 977 Verträge) wechselten von Platz zwei auf den ersten Platz,

gefolgt von dem dominierenden kaufmännischen Bereich: Kaufmann/-frau im Einzelhandel (6 597 Verträge), Industriekaufmann/-frau (5 454 Verträge), Bürokaufmann/-frau (4 944 Verträge), Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (4 073 Verträge). Die Berufe Medizinische(r) Fachangestellte(r) (3 901 Verträge), Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (3 747 Verträge), Industriemechaniker/-in (3 052 Verträge), Bankkaufmann/-frau (2 918 Verträge) und Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (2 772 Verträge) folgten. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der Friseurinnen und Friseure rutschte innerhalb von zwei Jahren von Rang 6 (2009 = 3 373 Verträge) auf Rang 13 (2011 = 2 591 Verträge) ab.

Zusammen machten diese zehn Top-Berufe über ein Drittel (35,1 Prozent) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus.

1) Das Berufsbildungsjahr 2011 umfasste den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011. – 2) ohne Weiterbildungskollegs

Hochschulstandort NRW weiterhin im Wachstum



Am Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen waren im Wintersemester 2011/12 insgesamt 590 300 Studierende an 72 Hochschulen eingeschrieben.

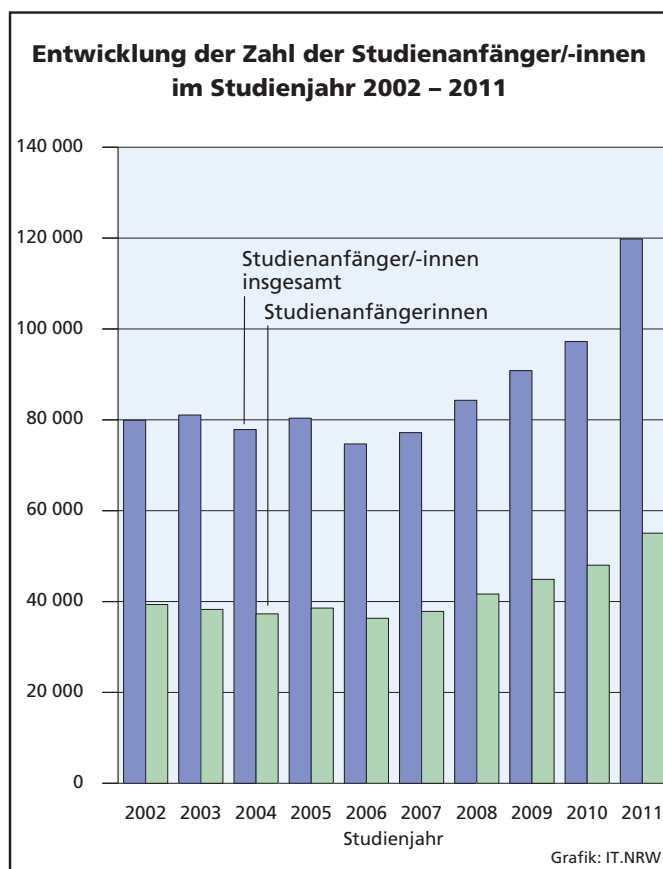
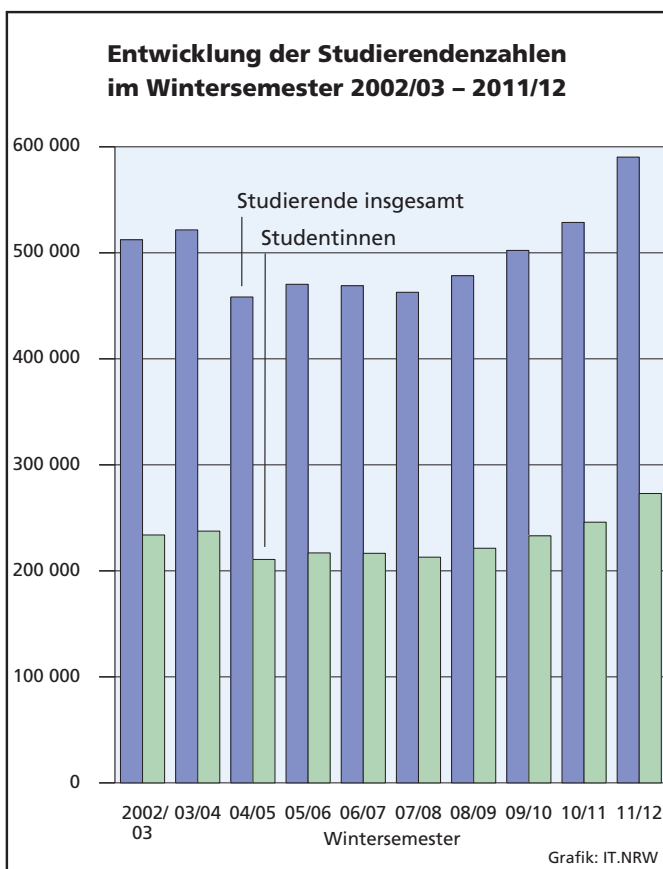
Derzeit wird an 16 Universitäten, 39 Fachhochschulen, 8 Kunst- und Musikhochschulen, 4 Verwaltungsfachhochschulen sowie 5 Theologischen Hochschulen gelehrt. Davon wurde im Wintersemester 2011/12 eine Fachhochschule neu gegründet, zusätzlich eröffneten zwei Fachhochschulen aus anderen Bundesländern in NRW einen neuen Standort.

Eine deutliche Mehrheit der Studierenden (69,6 Prozent) wird an den Universitäten des Landes ausgebildet. 410 609 Studentinnen und Studenten besuchten diese Hochschulart. Weitere 27,6 Prozent aller Studierenden sind an einer der Fachhochschulen eingeschrieben. Die restlichen 2,8 Prozent verteilen sich auf die drei verbleibenden Hochschularten: 9 940 studierten an einer Verwaltungsfachhochschule, einen Abschluss an einer Kunst- oder Musikhochschule strebten 6 155 Personen an und an den Theologischen Hochschulen waren 428 Studierende immatrikuliert.

Bis auf die Theologischen Hochschulen verzeichneten alle Hochschularten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Studierendenzahlen.

Im Wintersemester 2011/12 baute die Fernuniversität Hagen (67 515 Studierende) ihren Vorsprung gegenüber der Universität Köln (45 568) als größte Hochschule des Landes weiter aus. Auf den weiteren Plätzen folgten die Universitäten Münster (38 069), Duisburg-Essen (37 264) sowie Bochum (36 330).

Zahl der Studierenden und Studienanfänger/-innen erreichen neue Höchststände



Im Wintersemester 2011/12 waren 590 300 Studierende an den Hochschulen des Landes immatrikuliert, das waren 61 639 (+11,7 Prozent) mehr als im Wintersemester des Vorjahres. Bereits zum vierten Mal in Folge stieg ihre Zahl an. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen so viele Immatrikulierte.

Die Zahl der Studienanfänger/-innen, d. h. der Studierenden im ersten Hochschulsesemester, erreichte im Studienjahr¹⁾ 2011 ebenfalls Rekordniveau und war erstmals sechsstellig. 119 799 der Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen waren zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, das waren 22 562 (+23,2 Prozent) mehr als im vorangegangenen Studienjahr.

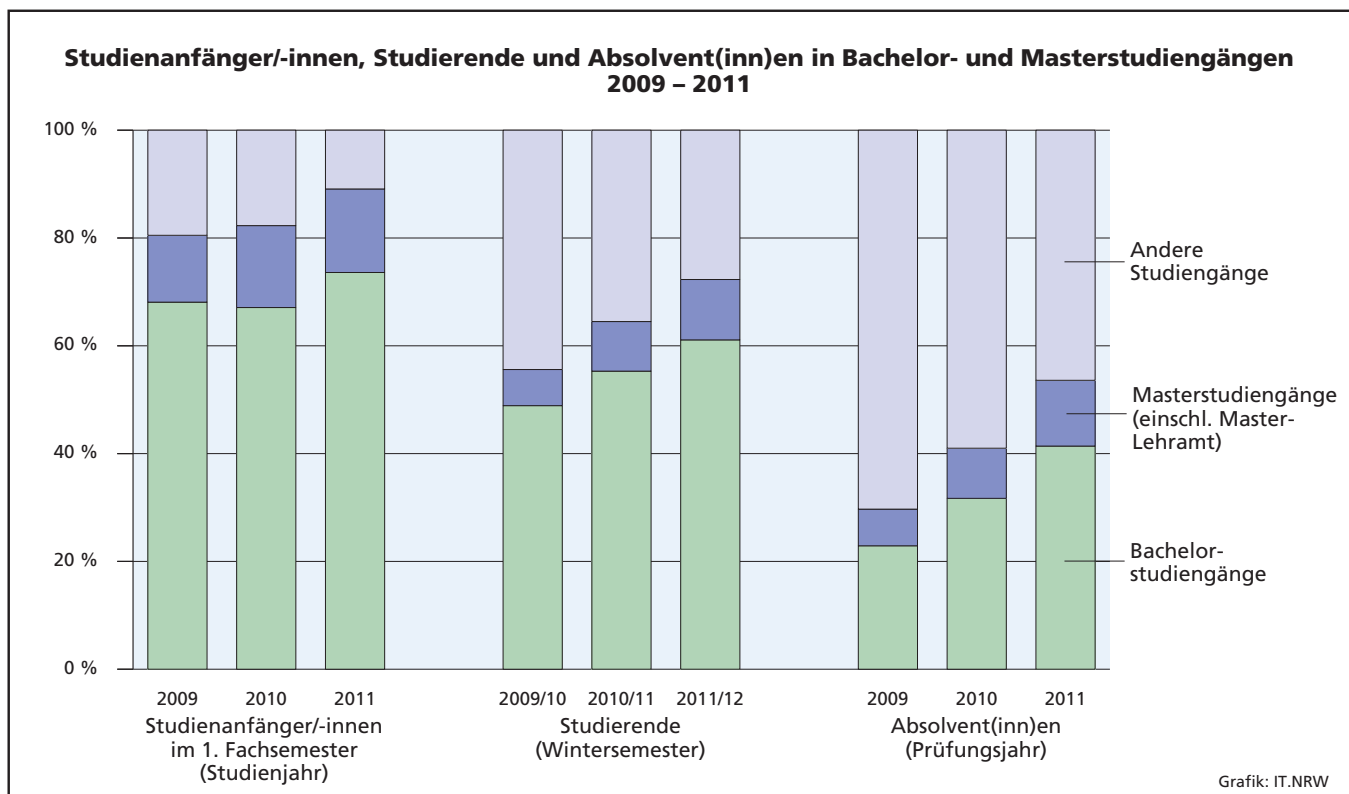
Die insgesamt steigende Zahl von Studienanfänger(inne)n kann auf verschiedene Einflüsse zurückgeführt werden. Eine Ursache sind die geburtenstarken Jahrgänge zu Anfang der 1990er-Jahre, die jetzt ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Zudem führt die anhaltende Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen dazu, dass mehr junge Menschen die formale Bedingung für ein Studium erfüllen.

Im Jahr 2013 wird ein weiterer Sondereffekt hinzukommen: In diesem Jahr werden die letzten Absolvent(innen) des 9-jährigen und die ersten des 8-jährigen Gymnasiums gleichzeitig die Schule verlassen, womit die Zahl der Studienanfänger/-innen sprunghaft ansteigen wird.

Während in den vergangenen Jahren das Geschlechterverhältnis unter den Studienanfängerinnen und -anfängern nahezu ausgeglichen war, entschieden sich im Studienjahr 2011 deutlich mehr Männer (54 Prozent) als Frauen (46 Prozent) für ein Studium in Nordrhein-Westfalen. Bei der Wahl der Studienfächer zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Präferenzen. Beliebtester Studienbereich bei den männlichen Erstsemestern sind die Wirtschaftswissenschaften, gefolgt vom Maschinenbau/Verfahrenstechnik und der Informatik. Bei den weiblichen Studienanfängern stehen die Wirtschaftswissenschaften ebenfalls an erster Stelle, es folgen dann auf den Plätzen zwei und drei die Germanistik und die Psychologie.

¹⁾ Das Studienjahr 2011 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2011 und dem Wintersemester 2011/12.

Bachelor- und Masterstudiengänge nehmen weiter zu



Im Wintersemester 2011/12 waren von den insgesamt 590 300 Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 360 388 Studierende (61,1 Prozent) in einem Bachelor- und 66 388 (11,2 Prozent) in einem Master-Studiengang eingeschrieben. Damit sind diese neuen Studiengänge weiter auf dem Vormarsch: Ihr Anteil unter der gesamten Studentenschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Prozentpunkte gestiegen.

Die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester¹⁾, die einen Bachelor-Abschluss anstrebten, stieg im Studienjahr²⁾ 2011 ebenfalls weiter an. Nachdem sich im Vorjahr 102 102 der Studienanfänger/-innen für einen Bachelor-Studiengang entschieden hatten, traf dies im Studienjahr 2011 für 135 832 Studieneinsteiger zu. Da-

mit machten sie 73,6 Prozent von allen Erstsemestern aus. Für einen Masterstudiengang³⁾, der üblicherweise einen ersten Studienabschluss voraussetzt, schrieben sich 28 638 oder 15,5 Prozent der Studierenden im 1. Fachsemester ein.

Im Prüfungsjahr⁴⁾ 2011 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 81 379 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. 33 730 Studierende (41,4 Prozent) verließen die Hochschule mit einem Bachelor- und weitere 9 931 (12,2 Prozent) mit einem Masterzeugnis. Damit wurden diese neuen Regelabschlüsse erstmals häufiger absolviert als alle anderen möglichen Abschlussarten. Ein klassisches Diplomstudium absolvierten dagegen nur noch 24,8 Prozent. Im Vergleich zum Prüfungsjahr 2010

gab es für die Bachelor- und Masterabschlüsse Steigerungsraten von mehr als 36 Prozent, das Diplom erlangten dagegen 25,6 Prozent weniger.

Die Umstellung der Studienstruktur auf das zweistufige System der Bachelor- und Masterstudiengänge ist Bestandteil des sogenannten Bologna-Prozesses zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes. Der Bachelor soll als erster berufsqualifizierender Abschluss die Regel bilden, der Master dient darauf aufbauend der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

1) Bei den Studienanfänger(inne)n im 1. Fachsemester werden z. B. Fachwechsler oder Studierende eines Aufbaustudiengangs mitgezählt. Studierende im 1. Hochschulsemester sind dagegen zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. – 2) Das Studienjahr 2011 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2011 und dem Wintersemester 2011/12 – 3) einschl. Master-Lehramt – 4) Das Prüfungsjahr 2011 setzt sich zusammen aus dem Wintersemester 2010/11 und dem Sommersemester 2011.

Glossar

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife.

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe, abgekürzt: Industrie, Handel u. a., (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),
- öffentlicher Dienst (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung, ca. 90 Stellen der Landesverwaltung, 7 Stellen der Kirchenverwaltung, 16 Industrie- und Handelskammern, 7 Handwerkskammern),
- freie Berufe (insgesamt 16 zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte-, Zahnärztekammern),
- sonstige (zuständig für die städtische Hauswirtschaft: der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; als Landesbeauftragter für die Seeschifffahrt: die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle.

Ausbildungsberuf

Jugendliche dürfen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nur nach der entsprechenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden (§ 4 Abs. 2 BBiG bzw. § 25 Abs. 2 HwO). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in keinen anderen als in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (§ 4 Abs. 3 BBiG bzw. § 25 Abs. 3 HwO). Ausgenommen von dieser Regelung sind die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen (s. a. Stichwort „Berufsausbildung behinderter Menschen“) und die Ausbildung in Berufen, die zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen erprobt werden (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Ausbildungsjahr

Die Gliederung der Ausbildungszeit nach Ausbildungsjahren ergibt sich im Regelfall aus dem im Berufsausbildungsvertrag festgehaltenen Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Wenn eine Ausbildungsverkürzung bereits bei Vertragsabschluss feststeht, z. B. durch eine vorhandene allgemeine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule), werden die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn statistisch dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie unter Anrechnung der jeweiligen Verkürzung wären (z. B. bei einer einjährigen Verkürzung dem zweiten Ausbildungsjahr).

Auszubildende, die ein Ausbildungsjahr wiederholen (z. B. wegen Krankheit, Leistungsschwäche, nicht bestandener Abschlussprüfung), werden dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie sich vor der Wiederholung befanden.

Wenn Auszubildende das erste Ausbildungsjahr wiederholen und dort im Folgejahr nochmals nachgewiesen werden, ist es möglich, dass die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag übersteigt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen, Behörden) und dem Auszubildenden (Lehrling) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen. Der Ausbildungsinhalt, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen sind in Rechtsverordnungen des Bundes (Ausbildungsordnungen) geregelt.

Auszubildende/Lehrlinge

Als Auszubildende/Lehrlinge zählen Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem

- anerkannten Ausbildungsberuf bzw. als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO),
- Ausbildungsberuf in der Erprobung (§ 6 BBiG, § 27 HwO) oder
- speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen (§§ 64 – 66 BBiG, §§ 42k, 42l, 42m HwO) zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die

- ein Praktikum oder Volontariat absolvieren (§ 26 BBiG),
- ihre Berufsbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten (§ 3 Abs. 1 BBiG) bzw. auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Gesetze der Länder durchführen (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 BBiG),
- einen nichtärztlichen Heilberuf oder Heilhilfsberuf (z. B. an Lehranstalten des Gesundheitswesens) erlernen,
- im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 BBiG),
- eine Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren (§ 3 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG). Die Daten der Auszubildenden in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsmechanikerin“ bzw. „Schiffsmechaniker“ werden in die Erhebung mit einbezogen, obwohl deren betriebliche Berufsausbildung auf Handelsschiffen stattfindet.

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) am 1. April 2005 in Kraft gesetzt worden. Es regelt die gesamte nicht-schulische (betriebliche) berufliche Bildung, gilt jedoch nicht

- für die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- für die Berufsbildung auf Handelsschiffen, die die Bundesflagge führen und
- für die Berufsbildung in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen.

Für die Berufsbildung, die im Bereich des Handwerks durchgeführt wird, gelten die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG und im Übrigen die Handwerksordnung (s. a. Stichwort „Handwerksordnung“).

Berufsbildungsjahr

Das Berufsbildungsjahr beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird mit derjenigen Jahreszahl aufgeführt, in dem es endet (z. B. das Berufsbildungsjahr 2010/11 mit der Jahreszahl 2011).

Aktive(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerpopulation ohne langfristig abwesende Lehrerinnen und Lehrer

Beurlaubte(r)/langfristig erkrankte(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerin oder Lehrer, die/der zwar entweder ihre/seine Stelle oder einen BAT-Vertrag an der berichtenden Schule hat bzw. eine Stelle dort besetzt oder einen Gestellungsvertrag hat, aber wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot gem. § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilt oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befindet

Einschulung

Erstmalige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in das Schulsystem. Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise verlegt, zuletzt zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September:

- zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,
- zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September.

Der Stichtag bleibt aufgrund einer zwischenzeitlichen Schulrechtsänderung für die folgenden Schuljahre konstant.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase erworben. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Siehe mittlerer Schulabschluss.

Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen ihrer körperlichen, seelischen

oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Handwerksordnung (HwO)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) regelt die Berufsausbildung in Gewerben der Anlage A und der Anlage B der Handwerksordnung, die als Handwerk betrieben werden. Die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG werden entsprechend angewandt.

Hauptamtliche/Hauptberufliche Lehrkräfte

Hauptamtliche Lehrkräfte sind Lehrer im Beamtenverhältnis (nicht auf Widerruf).

Hauptamtliche Lehrkräfte sind entweder

- vollzeitbeschäftigt mit der Pflichtstundenzahl der Schulform gem. § 2 AVO-Richtlinien 2010/11 oder
- teilzeitbeschäftigt gem. § 63 (Abs.1), § 64, § 65 oder § 66 LBG mit wenigstens der Hälfte der Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform.

Hauptberufliche Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit unbefristetem oder befristetem TVL-Vertrag.

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ A – der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ B – der Hauptschule berechtigt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule für den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 – Typ A – schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann nach Abschluss der Klasse 10 (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 – Typ B –) erworben werden, an achtjährigen Gymnasien am Ende der Einführungsphase, i. d. R. mit Versetzung in die Qualifikationsphase. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre). Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. entsprechender Bildungsgänge des Berufskollegs berechtigt.

Nebenamtliche Lehrkräfte

Nebenamtliche Lehrkräfte sind

- hauptamtliche Lehrkräfte, die über das Pflichtstundensoll hinaus Unterricht an einer Schule einer anderen Schulform erteilen.
- hauptamtlich im öffentlichen Dienst stehende Beamte (z.B. Kommunalbeamte oder Richter), die Unterricht erteilen.
- Beamte, die während einer Beurlaubung nach § 67 LBG Unterricht mit weniger als der Hälfte der normalen Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform erteilen.

Schulabschluss

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss (mit oder ohne Qualifikationszusatz) oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – Typ A oder Typ B – oder der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife – (mit oder ohne Qualifikationsvermerk) und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulreife erworben. An achtjährigen Gymnasien kann am Ende der Einführungsphase ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben oder der mittlere Schulabschluss (vgl. o.) zuerkannt werden.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Vollzeitschulen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht werden: Grundschule, Hauptschule, Volksschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Schulversuch Gemeinschaftsschule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule (G/H) und Förderschule im Bildungsbereich Realschule/Gymnasium (R/Gy), Schule für Kranke

Schüler-Lehrer-Relation

Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird hier zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

Schüler/Lehrer = Schüler / (aktive Vollzeitlehrer + (Teilzeitstunden / (Vollzeitstunden / aktive Vollzeitlehrer))).

Schulform

Vertikale Gliederung des (allgemeinbildenden) Schulwesens nach Grund-, Haupt-, Volks-, Realschule, Gymnasium (sog. herkömmliche Schulformen), Gesamtschule (ab Schuljahr 1982/83 Angebotsschule), Schulversuch Gemeinschaftsschule (ab Schuljahr 2011/12 Angebotsschule), freie Waldorfschule, Förderschule im Bereich G/H bzw. R/Gy, Schule für Kranke sowie Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (Schulform des zweiten Bildungsweges)

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW (SchulG §§ 34-41) geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 34 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 SchulG).

Übergangsquote

Anteil der jeweiligen Schulform an allen Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang mit Herkunftsschulform Grundschule. Bei einer regionalen Betrachtung ist dabei entscheidend, dass die abgebende Grundschule in der betrachteten Gebietseinheit liegt. Wanderungen über die Landesgrenzen können dabei nicht berücksichtigt werden.

Verspätete Einschulung

Schuleintritt von Kindern, die bereits früher schulpflichtig geworden sind

Vollzeitlehrereinheit

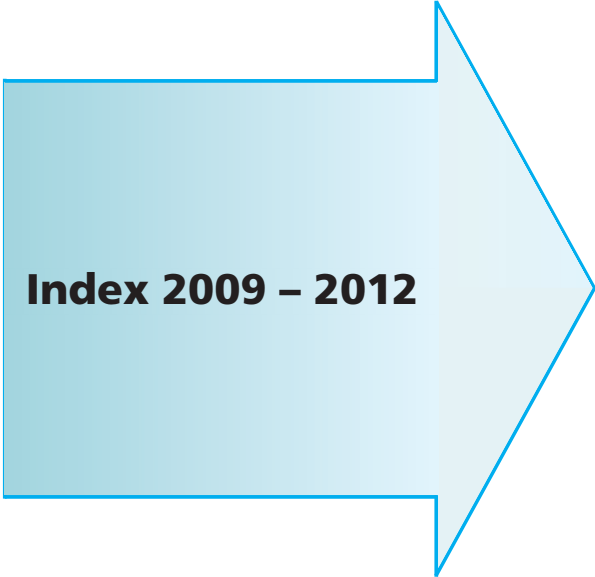
Umrechnung der von teilzeit- und nebenamtlich/nebenberuflich beschäftigten oder Nicht-BAT-Lehrpersonen erteilten Stunden in Vollzeitlehrereinheiten (Anzahl der von diesen Lehrerinnen und Lehrern erteilten Stunden dividiert durch die für aktive Vollzeitlehrerinnen und -lehrer ermittelte durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Vorzeitige Einschulung

Aufnahme von Kindern, die nach dem Stichtag für das Einschulungsalter das 6. Lebensjahr vollenden

Weiterbildungskollegs

Einrichtungen des sog. zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, ab Schuljahr 2001/2002: Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“. Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleichlautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.



Index 2009 – 2012

Ausgaben des Jahres 2012

- Band 75**
Z081 2012 54
3,00 EUR
**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2012:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Dr. Monika Pavetic, Gerd Große-Venhaus, Bianca Oswald, Elfriede Wambach, Therese Korbmacher, Bettina Lander
- Band 74**
Z081 2012 53
6,00 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels – Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 73**
Z081 2012 52
3,00 EUR
Information und Technik Nordrhein-Westfalen forciert den elektronischen Meldeweg
Doris Blechinger
- Band 72**
Z081 2012 51
3,00 EUR
Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker

Ausgaben des Jahres 2011

- Band 71**
Z081 2011 53
3,00 EUR
Arbeitsvolumen, Kurzarbeit und Vollzeitäquivalente – Entwicklungen der letzten zehn Jahre in Deutschland
Dr. Olivia Martone
- Band 70**
Z081 2011 52
3,00 EUR
Erfolg und Niederfolg bei den Abiturprüfungen an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen für die Abgangsjahre 2004 bis 2009
Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler
- Band 69**
Z081 2011 51
3,00 EUR
Soziale Einflussfaktoren auf das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand Ergebnisse des Mikrozensus
Dr. Kerstin Schmidtke, Sophie Meyer

Ausgaben des Jahres 2010

- Band 68**
Z081 2010 54
3,00 EUR
**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2010:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.
- Band 67**
Z081 2010 53
3,00 EUR
Regionalspezifische Arbeitsmärkte für Personen mit Zuwanderungsgeschichte – das Ruhrgebiet und die Rheinschiene im Vergleich
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 66**
Z081 2010 52
4,50 EUR
**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnungen zur Entwicklung der Krankenhausfälle und der Pflegebedürftigkeit**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 65**
Z081 2010 51
3,50 EUR
Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten
Dr. Wolfgang Seifert
- Der Lehrerberuf in Nordrhein-Westfalen wird weiblicher**
Gerd Große-Venhaus
- Methode der neuen Saisonbereinigung X12-Arima im Produktionsindex von IT.NRW**
Dr. Nils Radmacher-Nottelmann

Ausgaben des Jahres 2009

- Band 64**
Z081 2009 60
5,50 EUR
**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 63**
Z081 2009 59
3,00 EUR
**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2009:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.
- Band 62**
Z081 2009 58
3,50 EUR
**Die neue Rechtsform der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt):
Eine erste Zwischenbilanz**
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger

noch: **Ausgaben des Jahres 2009**

Noch: **Band 62**
Z081 2009 58
3,50 EUR

**Ausreißerbereinigung als Interpretationshilfe für regionale Konjunkturdaten
Ergebnisse erster Testuntersuchungen zur Konjunktur des Verarbeitenden Gewerbes
auf Kreisebene**

Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann

Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen 2008
Gerd Große-Venhaus

Band 61
Z081 2009 57
4,00 EUR

**Die Abhängigkeit der regionalen Beschäftigung
von nordrhein-westfälischen Unternehmen**

Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger

Ältere Migrantinnen und Migranten in der Europäischen Union
Dr. Wolfgang Seifert

Band 60
Z081 2009 56
4,00 EUR

**Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen
Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050**

Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker

Band 59
Z081 2009 55
5,50 EUR

**Mädchen und Jungen auf ihrem Weg durch das allgemeinbildende Schulsystem
– Geschlechterdisparitäten im Bildungsverlauf**

Gerd Große-Venhaus

**Ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen
– soziodemografische Merkmale und materielle Absicherung**

Dr. Wolfgang Seifert, Bernd Krause

Die Digitale Kluft in Nordrhein-Westfalen

Dr. Hans-Ullrich Mühlenfeld

Band 58
Z081 2009 54
4,00 EUR

Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik

Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz

Band 57
Z081 2009 53
4,00 EUR

**Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung
am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW**

– ein Kernel-Density-Ansatz –

PD Dr. Jörg-Peter Schräpler

Band 56
Z081 2009 52
4,00 EUR

**Energieverbrauch und Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen
– Eine Analyse nach Wirtschaftszweigen**

Dr. Leontine von Kulmiz

Band 55
Z081 2009 51
4,00 EUR

**Das Verarbeitende Gewerbe, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden
in Nordrhein-Westfalen**

Dr. Michael Forster

**Ergebnisse einer nordrhein-westfälischen Zusatzbefragung der Interviewerinnen
und Interviewer im Mikrozensus zu ihren Erfahrungen in der Feldarbeit**

Diplom-Mathematiker Paul Berke

